

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staringl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Briefporto, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreieckspfosten Zettelpreise oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Neue Enthüllungen über das Treiben der Unternehmer-Koalition. — Parlamentarisches. — Wirtschaftssoziale Rundschau. Die Arbeiter-Manifestation am 1. Mai. Der „Segen“ und die „Gerechtigkeit“ der Lebensmittelhölle. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine Kritik der Unternehmer-Hamburgs zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Alter Umgang in neuer Aufgabe. Eine Innungs-Herberge mit Arbeitsnachweis. Sie sind entdeckt. Der schweizerische Gewerkschafts-Kongress. Lügen haben lange Zeiten. An die Zimmerer des In- und Auslandes. — Situationsberichte. — Briefkasten.

Neue Enthüllungen über das Treiben der Unternehmer-Koalition.

(Alle Arbeiterschriften und alle sonstigen Zeitungen, die es ehrlich meinen mit den Arbeitern, erfüllen wir, von diesem Artikel Notiz zu nehmen.)

Die zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation und ihrer angeblich „unberechtigten“ Bestrebungen gegründeten Unternehmer-Koalitionen treiben immer verhängnisvollere Blüthen!

Vor uns liegen die Satzungen des kürzlich gegründeten Verbandes deutscher Metall-Industrieller mit dem heutigen Sitz zu Berlin. Diesem Verbande sind bis jetzt beigetreten die Bezirksvereine der Provinz Hannover, Magdeburg, Braunschweig, Halle a. S., Hamburg, Berlin, Offenbach a. M., sowie die Firma Henschel & Sohn in Kassel. Über den Zweck dieses Verbandes heißt es in den Satzungen:

Derselbe erachtet es als die Pflicht eines Arbeitgebers, das Wohl seiner Arbeiter fortgefeiert wertätig zu fördern. Andernfalls erachtet er es als Pflicht der Arbeitgeber, unberechtigte Bestrebungen der Arbeiter, welche daraus gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unzulässig zu machen.“

Nach § 2 der Satzungen sind zur Erreichung dieses Zwecks:

„die dem Verbande angehörigen Werke verpflichten, freiliebende Arbeiter anderer Verbandsbetriebe so lange nicht in ihren Arbeitsstätten zu beschäftigen, als der von einem Bezirkvereine für unberechtigt erklärte Streik dauert.“

Als unberechtigten Streik erachtet der Verband das gemeinsame plärmäßige Niederlegen der Arbeit zu dem Zwecke, die Erfüllung von Arbeitsbedingungen, welche durch die Arbeiter einseitig aufgestellt sind, zu erzwingen, gleichwohl ob die Arbeitsniederelegung mit oder ohne Kontraktbruch erfolgt.“

Der § 4 bestimmt: „Ebenso wie gegen Streiks hat der Verband seine Tätigkeit auch gegen die von Arbeitern ausgehenden Sperrern zu richten.“

Unser Leser sind zur Genüge darüber unterrichtet, was die Herren Unternehmer in der Regel unter „unberechtigten“ Bestrebungen der Arbeiter verstehen, nämlich durchweg alle diejenigen Bestrebungen, welche sich mit den Sonderinteressen und den Annahmungen des Unternehmers nicht vereinbaren lassen. Da wird das höchste Recht zum höchsten Unrecht gestempelt; insbesondere wird ja bekanntlich schon die bloße Absicht, über die Arbeitsbedingungen mitreden zu wollen, sie in Wirklichkeit frei zu vereinbaren, den Arbeitern als „Aufsehung“ gegen die sogenannte „Unternehmer-Autorität“ ausgelegt. Die herrschende Regel ist die, daß die Unternehmer den Arbeitern überhaupt nicht das Recht zuverleihen, am Zustandekommen der Arbeitsbedingungen mitzuwirken und daß diese Bedingungen einseitig und willkürlich von den Unternehmern, die ihre wirtschaftliche Überlegenheit geltend machen, vorgeschrieben werden. Es geht, der herrschenden Regel nach, keiner wirklich freien Arbeitsvertrag, jeden Beruf, einen solchen zu schaffen, vereiteln man den Arbeitern; sobald sie diesbezügliche Forderungen stellen oder Vorschläge machen, legt das Unternehmersthum, daß sei eine Verleugnung seiner „Autorität“ und seiner „Rechte“

Sonach ist es eine gräßliche Entstellung der Thatsachen und eine schändliche Heuchelei, wenn in den Satzungen des erwähnten Unternehmerverbandes die Rede von der Zurückweisung solcher Arbeitsbedingungen ist, welche von den Arbeitern „einseitig“ aufgestellt werden. Danach sollen die Arbeiter überhaupt nicht über den Unternehmern vorschlagene Bedingungen sich schlüssig machen dürfen! Denn — wohlgemerkt! — in den Satzungen ist keine Einrichtung vorgesehen, welche eine wirkliche Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmen ermöglicht!

Doch seien wir einmal zu, wie der Verband seiner stolz verkündeten „Pflicht“, das „Wohl seiner Arbeiter zu fördern“, entspricht.

Uns ist ein (weds besserer Geheimhaltung) mit der Schreibmaschine hergestelltes, von einem Hauptmatador des Verbandes, dem Fabrikanten Körthing in Hannover, unterschriebenes „vertrauliches“ Bittular an die Unternehmer übermittelt worden. Darin wird zunächst zur Bekämpfung der Arbeitermanifestation am 1. Mai und zur Entlassung der an diesem Tage feiernden Arbeiter aufgefordert. Dann berichtet Herr Körthing über einen Streik der Former in seiner eigenen Fabrik, der vom Verbandsvorstande als „unberechtigt“ erklärt worden sei. Auch habe derselbe beschlossen, „eine neue Liste der noch freiliebenden Former und Arbeitsleute an die Mitglieder zu vertheilen“, was auch bereits geschehen sei. Dann heißt es weiter:

„Der Vorstand erachtet, auf Grund dieser Listen festzustellen, ob nicht doch der eine oder andere Arbeiter versucht hat, auf Grund gewisser Manipulationen sich den Zutritt zu den Werkstätten anderer Vereinsmitglieder zu erschleichen. In diesem Falle sind die betreffenden Arbeiter entweder, je nach der Fabrikordnung der betreffenden Fabrik, sofort zu entlassen oder auf den nächsten Termin zu kündigen.“

Welch brutaler Fanatismus, welch niedrige Nachsicht gegen Arbeiter, die offen und ehrlich für bessere Arbeitsbedingungen eingetreten sind, spricht aus diesen Zeilen. Und der das schreibt, ist Leiter einer Unternehmer-Vereinigung, die angedeutlich das „Wohl der Arbeiter“ fördern will!

Doch es kommt noch besser. Der Fabrikant Körthing nennt es ein sehr erfreuliches Zeichen der Wirklichkeit des Vereins, daß eine Anzahl der bei ihm selbst freiliebenden Leute infolge der Vertheilung der Streiklisten naturgemäß keine Arbeit gefunden hat!“

Muß solche zynische Schadenfreude nicht jeden human denkenden Menschen in höchste Entrüstung versetzen? Ausgedeutert, ihres Rechtes auf Erwerb der Existenzmittel durch ehrliche Arbeit in erlerntem Beruf verlustig fallen die Arbeiter werden, die es gewagt, Forderungen zu erheben und zu streiten.“

Und immer noch Ungeheuerliches leistet der Fabrikant Körthing, immer unter Hervorhebung seines persönlichen Interesses mit Bezugnahme auf Leute, die bei ihm gestreift.

Er theilt mit, daß diejenigen „seiner Leute“, die infolge Vertheilung der schwarzen Listen „erfreulicherweise“ „natürgemäß keine Arbeit gefunden“, beim Hannover'schen Magistrat Bewerbwerde darüber geführt hätten, daß in den Entlassungsscheinen geheime Zeichen seien, durch welche ihrer Wiederaufnahme in anderen Betrieben entgegengearbeitet würde. Daraan schließen sich wörtlich folgende Ausführungen:

„Der Magistrat von Hannover hatte die Leute mit ihrer Klage einfach abgewiesen und auf den Rekurs der Arbeiter beim hiesigen Amts-

gericht hat letzteres das erstmals finanzielle Erkenntnis pure mit der Begründung bestätigt, daß kein Arbeitsbuch vorlage; in Arbeitsbüchern allein seien Zukäufe nicht zulässig. (!!) Da die Arbeiter hiergegen eine weitere Berufung nicht ergriffen (was wir als eine unverzeihliche Entlassungssünde bezeichnen müssen!) Die Neb., so ist dieser Entschluß rechtskräftig geworden.

Es geht daraus hervor, daß die Entlassungsscheine eine Handhabe bieten können, um mit Leichtigkeit den guten Arbeiter von dem unruhestiftenden oder sozialistischen Arbeiter oder von einem Arbeiter mit sonstigen mangelhaften Eigenarten sofort unterscheiden zu können. (!)

Der Vorstand hat infolgedessen beschlossen, den Vereinsmitgliedern die Einführung von Entlassungsscheinen des beitragenden Musters dringend zu empfehlen und hält dieselben gegen Vergrößerung der Druckkosten zur Verfügung seiner Mitglieder. Der Vorstand bittet, um den Druck möglichst billig bewirken zu können, unter Benutzung des beitragenden Entlassungsscheines um gesäßige umgehende Angabe des Bedarfs an solchen Entlassungsscheinen und legt das größte Gewicht darauf, daß dieselben thunlichst sofort in allen Werken eingeführt werden.“

„Zur Erklärung dieser Entlassungsscheine diene Folgendes:

„Die Entlassungsscheine sind in zwei Theile zerlegt, nämlich den eigentlichen Entlassungsschein und das Arbeitszeugnis. Ein guter Arbeiter wird natürlich ein gutes Zeugnis erhalten und dasselbe nicht von dem Entlassungsschein trennen, sondern bei seiner Bitte um Aufnahme in eine Fabrik beides zusammen vorzeigen; der schlechte Arbeiter, welcher wegen sozialistischer Umtriebe, oder wegen Streik, oder wegen Unterschlagungen, Widersehlichkeit gegen seinen Meister entlassen sein sollte, erhält den betreffenden Vermerk in seinem Arbeitszeugnis ausgestellt und wird natürlich dieses Arbeitszeugnis von dem Entlassungsschein trennen und ebenfalls letzteren allein vorzeigen.“

Welch brutaler Fanatismus, welch niedrige Nachsicht gegen Arbeiter, die offen und ehrlich für bessere Arbeitsbedingungen eingetreten sind, spricht aus diesen Zeilen. Und der das schreibt, ist Leiter einer Unternehmer-Vereinigung, die angedeutlich das „Wohl der Arbeiter“ fördern will!

Doch es kommt noch besser. Der Fabrikant Körthing nennt es ein sehr erfreuliches Zeichen der Wirklichkeit des Vereins, daß eine Anzahl der bei ihm selbst freiliebenden Leute infolge der Vertheilung der Streiklisten naturgemäß keine Arbeit gefunden hat!“

Muß solche zynische Schadenfreude nicht jeden human denkenden Menschen in höchste Entrüstung versetzen? Ausgedeutert, ihres Rechtes auf Erwerb der Existenzmittel durch ehrliche Arbeit in erlerntem Beruf verlustig fallen die Arbeiter werden, die es gewagt, Forderungen zu erheben und zu streiten.“

Und immer noch Ungeheuerliches leistet der Fabrikant Körthing, immer unter Hervorhebung seines persönlichen Interesses mit Bezugnahme auf Leute, die bei ihm gestreift.

Er theilt mit, daß diejenigen „seiner Leute“, die infolge Vertheilung der schwarzen Listen „erfreulicherweise“ „natürgemäß keine Arbeit gefunden“, beim Hannover'schen Magistrat Bewerbwerde darüber geführt hätten, daß in den Entlassungsscheinen geheime Zeichen seien, durch welche ihrer Wiederaufnahme in anderen Betrieben entgegengearbeitet würde. Daraan schließen sich wörtlich folgende Ausführungen:

„Der Magistrat von Hannover hatte die Leute mit ihrer Klage einfach abgewiesen und auf den Rekurs der Arbeiter beim hiesigen Amts-

Entlassungs-Schein

für

Wir theilen Ihnen hierdurch mit, daß Sie mit dem heutigen Tage auf unsere Ihre Kündigung aus dem Arbeitsverhältniss entlassen sind.

..... den 18.

Arbeits-Zeugniss.

Dem gebürgt aus bezeugen wir hiermit bei seinem heutigen auf unsere seine Kündigung hin erfolgten Austritt, daß derselbe seit dem bis

in unserer Fabrik-Abteilung.....
beschäftigt war.

Derselbe war Mitglied unserer Krankenkasse.

den 18.

1904.
Wie man sieht, sind im Arbeitszeugnis sechs Zeilen Raum dafür vorgesehen, den Inhaber als sogenannten "guten" oder als sogenannten "schlechten" zu beleumunden. Wahrscheinlich, daß die ganz klein ausführten Biftern links unter dem Zweck besonderer Befürserklärung dienen sollen. Welch anderen Zweck könnten diese Biftern haben?

Gegenüber den vom Fabrikanten Körthing angezogenen Urtheilen des Hannoverschen Magistrats und Amtsgerichts und der darauf gestützten Behauptung, daß die Befürserklärung der Arbeiter in Entlassungsscheinen und Abgangszeugnissen gesetzlich zulässig sei, machen wir Folgendes geltend:

Der § 113 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimmt:

"Beim Abgänge können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und die Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung auszuhalten."

Damit ist klar und bündig ausgeschlossen, daß der Unternehmer gesetzlich nicht befugt ist, die Abgangszeugnisse zur Befürserklärung der Arbeiter zu mißbrauchen. In dieser Rücksicht betrachtet der Geschiebter das Abgangszeugnis durchaus unter denselben Geschäftspunkten wie das Arbeitsbuch; die Bestimmung, daß die Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern können, ist gerade deshalb in das Gesetz aufgenommen worden, um den Arbeitern Schutz gegen Befürserklärung zu gewähren. Deshalb auch sind die Urtheile des Hannoverschen Magistrats und Amtsgerichts, wenngleich "rechtskräftig" für die davon betroffenen Personen, doch nicht rechtsgültig für Arbeiter und Unternehmer überhaupt; ihnen stehen zahlreiche Urtheile anderer Gerichte, darunter auch der höheren Instanzen, direkt entgegen.

Es ist ein gesetzwidriger Unfug, den die Unternehmerkoalition tut, indem sie die Entlassungsscheine dazu benutzt, mitschlebigen Arbeitern die Beschäftigung unmöglich zu machen.

Gegenüber diesem Unfug sollte die Gesetzgebung denn doch endlich entscheidende Stellung nehmen, umso mehr, als so viele Bevölkerungen glauben scheinen, die Unternehmer seien damit in ihrem Recht.

Wir sind überzeugt, daß diese Mitteilungen dazu beitragen werden, neue Laufende bis dahin indifferenten Arbeiter der Arbeiterkoalition zuzuführen, welche berufen ist, Unternehmer-Beschwörungskünste der in Rede stehenden Art mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln in entschlechterter Weise ebenso rücksichtslos zu bekämpfen, wie die Unternehmer die ihnen wegen Aufstrebens für berechtigte Interessen mitschlebigen Arbeiter.

Die Unternehmer haben den Kampf prooviert! Wohl, sie werden ihn haben, die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands wird ihn führen gegen sie auf einem Boden, von dem sie nicht verdrängt werden kann, auf dem Boden des Rechtes und Gesetzes. Der Unternehmerverband wird keine Freude haben an den Resultaten der in dem Körthing'schen Birkular empfohlenen Maßregeln zur Unterdrückung und Aushungierung ehrlicher Arbeiter, die sich in der Körthing-Sprache des "Bergehens" sogenannter "sozialistischer Untrübe" (worunter man jedes Bestreben der Arbeiter, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu eringen, versteht), des Streiks als "schuldig gemacht" haben. Der Unternehmerverband wird erfahren, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, dem Unternehmer mit ihrer Arbeitskraft auch ihre politische Überzeugung und ihr menschliches und gesetzliches Recht, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu fordern, zum Opfer zu bringen.

N.B. Nachträglich erfahren wir noch, daß die Körthing'schen Birkulare auch an die

Erinnerungen verschickt worden sind. Wir zweifeln nicht, daß dieselben, trotzdem sie der Großindustrie grimmig feind sind, geneigt sein werden, zur Bekämpfung der Arbeiter ein Bündnis mit den Großindustriellen einzugehen.

Parlamentarisches.

* Der Reichstag ist am 6. d. M. eröffnet worden. Die sozialdemokratische Fraktion war bereits am Tage zuvor vollzählig versammelt, um sich über den einzurückenden Arbeiterschutzegebotentwurf und sonstige Anträge zu verständigen.

* **Über den Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung** (die offizielle Presse nennt ihn "Arbeiterschutzegebotentwurf"), den die Regierung dem Reichstage vorlegen will, verlautet, daß derselbe dem Bundesratte zur Beratung überreichen sei und ab daß dem Reichstage zugehen solle.

Die Mitteilungen über den Inhalt des Entwurfs gehen weit auseinander. Wie die "Nat. Zeit." hört, soll er einen weit größeren Umfang haben als die beiden früheren vom Reichstag angenommenen Entwürfe über die Kinder-, Frauen- und Sonntagsarbeit. Mit deren Inhalt soll er sich in vielen Punkten in Übereinstimmung befinden, es sollen sogar einige weitergehende Bestimmungen zu Gunsten der Arbeiter, namentlich auch bezüglich der Arbeitnehmer, darin enthalten sein, hinsichtlich deren ein Maximarbeitsatz für Erwachsene eingeführt werden soll. Arbeitsordnungen, zur speziellen Feststellung der betreffenden Verhältnisse in jeder einzelnen Unternehmung, über welche die Arbeitgeber vorher zu hören sind, sollen für jede Fabrik obligatorisch werden. Die Rechtsverhältnisse der Werkmeister sollen, abweichend von den für die Arbeiter gültigen Bestimmungen, geregt werden. Besonders Nachdruck soll der Entwurf darauf legen, den unmißlichen Arbeitern gegenüber die natürliche Autorität (1) zu stärken. u. U. soll es zulässig sein, die Lohnabzüglich an die Eltern abzuführen. Auch ein vorstelliges Eindringen in die Handwerke wird angebaut, desgleichen strengere Bestimmungen gegen die Vereinfachungen zu Streiks (II) und zum Kontraktbruch (III) und gegen leichter selbst, wenn auch ohne zu krimineller Bestrafung überzugehen. Es ist zu wünschen, schließt die "Nat. Zeit." diese Mitteilungen, daß der Entwurf nebst Motiven möglichst bald der Deutschenftlichkeit übergeben werde, damit die Bevölkerung sich schon vor dem Zusammentritt des Reichstages darüber äußern können.

Wir schließen uns diesem Wunsche vollkommen an. Die schnelle Veröffentlichung des Entwurfs liegt im Interesse unbefangener Kritik. Leider lassen die vorläufigen Mitteilungen der "Nat. Zeit." nicht allzuviel Gutes von ihm erwarten.

Eine andere, von der "National. Korresp." verbreitete Nachricht besagt: "Der Entwurf enthält den Bericht nach einer Erweiterung der Bestimmungen des § 122 der Gewerbeordnung über den Kontraktbruch insoweit, als er die zivilrechtlichen Verpflichtungen beider Theile, der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber, besonders regelt. Es entspricht das den Verhandlungen des Staatsrates. Eine Strafrechtliche Verfolgung des Kontraktbruches enthält der Entwurf nicht. Was die Arbeiterversetzung angeht, so hat man eine Geläufigkeit vertreten, der Arbeiter nach Disziplinen oder Berufsgruppen nicht vorgeschenkt. Dagegen wird nach dem Gesetz jede Fabrik ihre Vertretung haben. Der betreffende Paragraph soll folgenden Wortlaut haben: 'In jedem Faßt muß eine Arbeitsordnung bestehen. Dieselbe muß der gesamten Arbeiterschaft oder dem von dieser gewählten Ausschuß vorgelegt werden.' Über die Annahme haben sich beide Theile zu einigen." Der Reichstagsabgeordnete v. Caprioli soll an den Beratungen über das Gesetz regen Anteil nehmen.

Endlich wissen die aus gouvernementaler Quelle schöpfenden Blätter über die kommende Arbeiterschutze-Novelle zu melden: "daß der Unternehmer rechtlich wegen Kontraktbruches der Arbeiter aufzuhören Entschädigungsanspruch durch eine einfacher und wicklamer Einrichtung zu erheben sein möchte. Der Gedanke liege nahe, den Erfolg nach dem Vorgange bei Beleidigungen, Vorstoss und Feldtreuern, Verleugnung des Patent- und Musterrechtes in einer festen nach dem Verhältnis des Arbeitsverdienstes in der Zeit des Kontraktbruches zu bemessender Lohnsumme zu suchen. Es würden damit die Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten der Entschädigungsprozeß vermieden, und es wäre dabei eine einfache, glatte und rasche Abhandlung des Kontraktbruches, welche eben deshalb vorwegend wirken dürfte, gesichert."

In nächster Nummer werden wir wohl durchaus zuverlässiges über den Gesetzentwurf mittheilen können.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Der deutsche Fünftag, welcher am 28. und 29. April in Berlin stattfinden sollte (und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke, Wochenschlüsse in Bezug auf die Fünftag zu fassen), hat nicht stattgefunden. Er soll nun erst im Juni abgehalten werden. Als Grund wird angegeben, die Fünftagsneuerungen in den großen Städten hätten der Arbeiter-Manifestation am 1. Mai wegen nicht abkommen können. Das ist Gesunst. Wir können verzerrt, daß den leitenden Fünftagsgruppen von gewisser Seite nahe gelegt worden ist, doch erst mal die Beratungen und Beschlüsse des demokratischen Zusammittreffenden Reichstages in Betreff der Arbeiterkoalition abzuwarten. Das ist der wahre Grund der Verzögerung des Fünftages.

* Eine Sammlung der Arbeiterschutzegefeße der europäischen Staaten wurde der "Reichsanzeiger" folgendermaßen an:

"Der erhöhte Theilnahme, welche durch die Kaiserlichen Erlassen und die internationale Konferenz für die Arbeiterschutz-Gesetzgebung in weiten Kreisen geweckt worden ist, wird demnächst durch die Herausgabe einer vollständigen Sammlung aller in den europäischen

Staaten über diesen Gegenstand bestehenden Bestimmungen Rechnung getragen werden. Diese Sammlung war von einem der deutschen Deputierten in Gemeinschaft mit einem der gleichfalls auf diesem Gebiete bewanderten höheren Beamten bereits vor dem Zusammentritt der Konferenz soweit gefördert, daß die Mitglieder der letzteren eine Überblick der in sämtlichen darin vertretenen Staaten geltenden Bestimmungen über Sonntags-, Kinder- und Frauenarbeit mitgetheilt werden konnten. Mit Rücksicht auf die beim Zusammentritt des Reichstages bevorstehende Vorlegung einer Novelle zur Gewerbeordnung, die voraussichtlich eine erhebliche Änderung des deutschen Arbeiterschutzegebots herbeiführen wird, ist nunmehr die Herausgabe der Sammlung, die sämtliche Gesetze in deutscher Übersetzung und daneben eine vergleichende Zusammenstellung ihres wesentlichen Inhalts bringen wird, bis dahin aufgeschoben worden, daß das neue deutsche Gesetz erlassen sein wird, um für Deutschland nicht das bisherige, sondern das künftig geltende Recht aufnehmen zu können."

Wir halten die Herausgabe der Sammlung vor dem Erlös des neuen deutschen Gesetzes für viel richtiger, wie die späteren.

* **Grundindustrielle Sozialpolitik.** In der am Sonnabend abgehaltenen 19. Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen hat der Generalsekretär Dr. Beumer auch über die Sozialpolitik gesprochen und vor alz stürmischen Vorwürfen gewarnt. Nach dem Bericht der "Kölner Zeitung" führt derselbe aus: "Die Begehrlichkeit der Massen sei ohnehin in den letzten Jahren in einem Grade geweckt worden, daß man bald an Maßregeln zum Schutz der Unternehmer bedienten müsse. Dem Arbeiter habe man so lange vorbereitet, daß er in gedachten Verhältnissen lebe, bis er es selbst geglaubt; dadurch sei das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer natürlich nicht verbessert worden. Wenn es auch paradox erscheine, so lasse sich doch nicht mit Unrecht behaupten, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein viel besseres sein würde, wenn an der 'Vesperung' desselben viel herumgearbeitet würde." In der That eine todkare Leistung!

* Die Lage der Bauarbeiter Italiens verändert sich. Es ist keine Ansicht auf ein baldiges Ende der von gewissenlosen Spulantern verschuldeten Krise vorhanden. In Bologna haben etwa 2000 arbeitslose Maurer eine Versammlung ab, in welcher die Redner erklärten, daß angefischt der in fast allen größeren Städten Italiens hereingebrochenen Bauteile für zwei Drittel aller Baubauarbeiter in Italien gegenwärtig keine Beschäftigung zu finden sei. Die schon früher gewährte Kommission hatte bereits den Bürgermeister der Stadt um Nachweis von Arbeit erfragt, doch dieser erklärte, die Stadtgemeinde habe im Augenblick auch nicht im entfernten die Geldmittel, um für eine so große Zahl Arbeitgeber Beschäftigung zu schaffen. Nachdem diese Antwort der auf einem freien Platz der Stadt tagenden Versammlung mitgetheilt war, beschloß man, noch einer letzten Versuch zu machen, und sich direkt an die Regierung zu wenden. Man nahm eine Resolution an, in welcher die Versammlung erklärte, daß die arbeitslosen Maurer von Bologna nicht mehr von den Großherren und Spendern des Mittels leben würden, und daß ihnen deshalb, wenn die Regierung ihnen nicht Arbeit und Verdienst schaffe, nichts weiter übrig bleibe, als mit den Ohren zu verhungern. Die Kommission ging mit dieser Befreiung wiederum zum Präfekten, welcher die Resolution am Staatsosten telegraphisch der Regierung übermittelte.

* Die Nachtarbeit der Frauen und Kinder in gewerblichen Unternehmungen will man in Frankreich befehligen. Der Kammerausschluß, welcher ein auf die Frage bezüglichen Gesetzesvorschlag vorlegt, das Gutachten der medizinischen Akademie erbetet. Dasselbe lautet: "Die Nacharbeit in den Fabriken ist der Gesundheit der Frauen und Kinder, ihrer Moralität und den Interessen der Familien schädlich. Die Nacharbeit hat bei den Frauen eine Abmagerung und Erbschöpfung zur Folge, sowie alle Störungen des Nervensystems, welche die Blutarmut mit sich bringt. Die Kraft vermindert sich durch die fundamente lange Arbeit bei lädiertem Gaslicht. Die Kinder werden vernachlässigt, da die Mutter nicht die nötige Muße hat, sich mit ihnen zu beschäftigen. Wenn sie dann ohne Aufsicht herumwischen, ergeben sie sich einem ungebundenen Leben. Da der Vater bei seiner Rückkehr im Hause keine Beschäftigung findet, ergiebt er sich dem Wirthshausleben." Von 472 Gewerbe- und Handelskammern, an welche sich die Regierung wandte, haben sich 321 für Unterdrückung der Nacharbeit ausgesprochen.

* **Das bedenkliche Vorrecht, Lehrlinge auszubilden.** Ist manchen Innungen schon durchaus verliebt worden. Bemerklich haben schon mehrere Innungen, so im vorigen Jahr, die Schlosser-Innung in Dortmund, freiwillig auf dieses auf Grund des § 100a der Gewerbeordnung gewährte Vorrecht verzichtet. Jetzt steht eine zweite Innung derselbst, die der Maler, Lackier und Anstricker, über das Vorrecht, sich gleichfalls jenes Privilegs wieder zu entledigen. Die Bestimmungen des § 100a können nur Personen gegenüber geltend gemacht werden, welche der privilegierten Innung beigetreten berechtigt sind, ihr aber aus irgendwelchen Gründen nicht beitreten wollen. Wenn dagegen z. B. ein Kaufmann neben seinem Handelsgeschäfte eine Werkstatt eröffnet und in dieser Lehrlinge ausbildet oder ein Fabrikant das Gleiche tut, so kann die Innung dagegen nichts unternehmen. Die Maler-Innung in Dortmund hat sich außerdem davon überzeugt, daß wegen des ihren Mitgliedern gewährten Lehrungsprivilegs ihr auch Meister beitreten können, welche von dem ganzen Innungswesen nichts halten und die Vertreibungen der Innung nicht unterstützen wollen. In Dortmund haben die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Innung schon dahin geführt, daß ein Antrag auf Auflösung der Innung gestellt worden ist, der Vorstand hofft aber, durch Bezahlung auf die Vorrechte aus § 100a

ben Sturm, beschworen und die Füning erhalten zu können. In einer am 15. April abgehaltenen Generalversammlung konnte über den dahin zielenden Antrag des Vorstandes nicht abgestimmt werden, weil der beschlussfähige Wahl der Mitglieder — auch ein Beweis des geringen Interesses, welches der Füning gewidmet wird — nicht erschien war. In der nächsten Versammlung wird der Antrag wohl angenommen werden und es werden, sobald das Vorrecht von der Regierung zurückgezogen ist, die Mitglieder wider Willen ausscheiden, so dass die Bünftier wieder unter sich sind und sich bei ihren „Quartieren“ vor dem Verfalls des Handwerks ungestört unterhalten können.

* Die Unternehmertkoalitionen, die hauptsächlich davon berechnet sind, die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter zu bekämpfen, erfuhren eine immer größere Ausdehnung und Ausbildung. An ihrer Spitze steht der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller*. Dersele umfasst nach seiner neuesten Aufstellung 60 Werke für Eisenbergbau, 220 Hochofenwerke, Stahlhütten etc., 47 Schwarz- und Weißblechwerke, 232 Eisenwerkzeugen, 32 Fabrikations für Stifte, Nägel, Schrauben etc., 136 Maschinenbauanstalten, 21 Waggonbauanstalten, 17 Schiffswerke, 1 Telegraphenbauanstalt, 8 Kupferwerke, 36 Kohlenwerke und Koksereien. Diese Werke beschäftigen rund etwa 244 000 Arbeiter, und das von ihnen vertretene Umlage- und Betriebskapital dürfte zu etwa 1400 Millionen Mark anzunehmen sein. Der Verein hat acht Gruppen, von denen die stärkste die nordwestliche (Düsseldorf) 3391/2 Einheiten*, die kleinste die Gruppe der Schiffswerften (Berlin) mit 500 Einheiten ist.

Solchen gewaltigen Verbindungen von kapitalistischer Seite gegenüber daran zu denken, das so tätige Koalitionsrecht der Arbeiter noch mehr einzufordern, ist freudhafter Wahnismus. Die Mitglieder jener Fabrikantenvereinigung haben es in der Macht, die gesammte Industrie in Fesseln zu legen und auszubeuten. Es ist bekannt, wie diese Vereinigung den Staatsbahnen Preise stellte, die um die Hälfte oder zwei Drittel höher waren, als die, für welche sie an das Ausland lieferten. Die Mitglieder sind gebunden durch Konventionalstrafen; wer sich ihnen widersetzen wollte, ist vernichtet. Ihre Beurteilungen entziehen sich der Offenheit; bei ihnen giebt es keine polizeiliche Überwachung.

Arbeiter! Es ist Eure Pflicht, den Unternehmertkoalitionen gegenüber zu zeigen, dass auch Ihr Euer Koalitionsrecht zu gebrauchen werdet. Wirkt unablässig an der Herstellung, Befreiungserinnerung und Kräftigung Eurer gewerkschaftlichen Organisationen!

* Der Pariser Gemeinderath und die Arbeiter. Auf allen städtischen Baupläzen in Paris ist die Arbeitszeit auf neun Stunden festgesetzt. Bei städtischen Bauten wurden 200 000 Arbeiter beschäftigt und in drei Jahren 400 Millionen Francs umgelegt. Die Arbeiten wurden meist an Arbeitervereine direkt vergeben. Die Stadt entnahm Arbeitervorordnungen nach allen bedeutenden Ausstellungen des Landes, richtete volksschulische Vorstände auf dem Stadthause ein, unterstützte die Errichtung von Volksschulbibliotheken und gründete zur Erleichterung der Stellensicherungen die Arbeitsbüro. Ferner werden an Arbeiter Mietshilfsunterstützungen vertheilt, die sich im letzten Dezember auf 60 000 Frs. beliefen. Diejenigen Mieter, welche weniger als 499 Frs. Miete zahlen, sind von der Mietshilfe bereit. Diese Maßregel kommt 559 177 Bewohnerinnen der Stadt zu Gute; nur 70 249 Mieter zahlen Mietsteuer. In den Volkschulen wurde der Handwerksteilunterricht eingeführt; außerdem wurden drei Fachvereine für das Eisen-, Tischlerei- und Papiergewerbe gegründet. — Die lobenswerte Einrichtung der neuinstandsetzten Arbeitszeit bei städtischen Bauten ist bedroht. Man schreibt darüber der „Vollzugsrichter Wochenschrift“ aus Paris: Eine Entscheidung von weitgehender Bedeutung wurde dieser Tage von dem Conseil d'état in einer Frage gefällt, deren erste Stadien bis in das Jahr 1886 zurückreichen. In einer Sitzung vom 31. Juli des genannten Jahres fasste der Conseil municipal von Paris folgenden Beschluss: „Bei allen Arbeiten der Stadt oder für Rechnung derselben ist ein Normalarbeitsstag von neun Stunden festzusezen, sowie ein Ruhetag in der Woche einzuhalten.“ Am 27. April 1887 ergänzte der Stadtrath die obigen Bestimmungen noch dahin, dass die Unternehmer, denen städtische Arbeiten übertragen würden, auch die Verpflichtung eines Minimalarbeitslohnes zu übernehmen hätten; zu diesem Beschluss wurden von der Stadt Tarife für die verschiedenen Gewerbszweige ausgearbeitet, die jedes Jahr einer Revision unterzogen werden. Gelegentlich der Beurteilungen dieser in den sogenannten Cahiers des charges der städtischen Arbeiten aufzunehmenden Artikel wurde in der Pariser Rathskammer geltend gemacht, dass, wenn die Stadt auch bei den zu vergebenden Arbeiten im Interesse der Steuerträger einen möglichst billigen Preis sich bedingen müsse, der leichtere durch Fernhaltung eines jeden Missbrauchs und jeder Vergrößerung, nicht aber durch eine ungebührliche und übermäßige Ausnutzung der Arbeitskräfte, die ja doch auch ein Glied des Gemeinwesens bilden, zu erstreben sei. Schon zur Zeit der Beschlussfassung stießen diese Bestimmungen auf einen Widerstand seitens der Regierung, allein die Stadt erklärte damals, die Ausprägung der zu vergebenden Arbeiten so lange nicht vorzunehmen, als sie nicht in dieser Angelegenheit den Sieg davontrügen; in der That gab damals das Prälimiterium des Innern nach. Bei einer furchtbaren Vergehung städtischer Arbeiten wurden die zwei günstigsten Propositionen von der Gemeindevertretung deshalb zurückgewiesen, weil die betr. Unternehmer die Bebindung der neuinständigen Arbeitszeit nicht annehmen wollten. Die Unternehmer sagten gegen diesen Entschied und der Staatsrat annullierte denselben als der „Freiheit der Arbeit“ widersprechend. — Der Staatsrat kann also auch noch nicht Freiheit der Arbeit von der Aussetzung derselben unterscheiden.

Die Arbeiter-Manifestation am 1. Mai.

Was ist nun eingetroffen von all den Befürchtungen, welche die Gegner der Manifestation geäußert hatten? Dieselbe ist in ganz Deutschland in würdigster Weise und ohne „Störung der öffentlichen Ordnung“ verlaufen. Ein allgemeines Rückenlassen der Arbeit fand nirgend statt; hier in Hamburg und Altona mag etwa die Hälfte der Arbeiterschaft gefestigt haben, welche, da Versammlungen, sowohl hier wie dort, von der Polizei verboten waren, den schönen Frühlingstag zu Ausflügen in die Umgegend benutzt. In Altona durften auch am Abend keine Feierlichkeiten stattfinden, während hier in Hamburg mehrere derselben seitens der Gewerkschaften stattfanden. Die Maurer hatten sich außerst zahlreich in Bürgerschaft eingefunden; kein Witzton störte die schöne Feier.

Bis jetzt liegen aus 187 deutschen Städten Berichte vor über Versammlungen und Festlichkeiten, welche alleamtig Zeugnis ablegen für die befommene Haltung der Arbeiter und ihre streng zur Durchführung gebrachte Absicht, jede Kollektion mit den Wehrhöfen zu vermeiden. Sofern überhaupt hatten die Unternehmer sich dahin vereinigt, die Einhaltung der regelmäßigen Arbeitszeit am 1. Mai von den Arbeitern zu verlangen und zwar bei Meldung entweder mehrtagiger Feiertage oder gänzlicher Entlassung. Auch die Leiter der staatlichen und kommunalen Betriebe hatten fund gehabt, dass jeder Arbeiter, welcher am 1. Mai ganz oder teilweise ohne triftigen Entschuldigungsgrund feiern wolle, seine Entlassung zu gewährten habe.

Verlagswert ist, dass infolge der unsern Lesern bekannten verschiedenen Ansichten, welche in den Kreisen der deutschen Arbeiter über die Form der Manifestation sich selbst gemacht hatten, diese nicht eine einheitliche war. Wenn aber kapitalistische Blätter behaupten, dass die Manifestation überhaupt nicht ihrem Zweck genügt sei, so machen sie sich wieder mal einen Verdienst, wenn sie in Arbeitnehmern schuldig. Der Einzug der Manifestation auf die öffentliche Meinung ist ein viel bedeutender, als die gegnerische Presse zugeben will. Jedenfalls ist die Einheitlichkeit des Geistes der Arbeiter in öffentlicher und unzweckmässiger Weise dokumentirt worden. Die Zahl derjenigen Personen, welche sich an der Manifestation insbesondere durch Besuch der Versammlungen und der Festalte beteiligt haben, reicht sicher über eine Million hinaus. Und dazu kommen nun noch die Unterzeichner der an den Reichstag zu richtenden Petition, betreffend die internationale Arbeitsgesetzgebung. Auf diese Manifestation ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Hauptgewicht zu legen, und fordern wir unsere Leiter dringend auf, sich daran eifrig zu beteiligen. Beide Milliarden Unterschriften mindestens muss diese Petition erhalten!

Der „Segen“ und die „Gerechtigkeit“ der Lebensmittelzölle

wird in einer der „Frankfurter Zeitung“ vom 8. Mai zu gegenseitigen Einstellung recht treffend dargelegt.

Der Einfluss nimmt drei Familien zu je sechs Personen an, und zwar eine Arbeiterfamilie, eine Familie, welche M. 10 000, und eine solche, welche M. 100 000 jährlich Einkommen hat. Bei beiden letzteren wird der teilweise grössere eigene Konsum der sechs Familienmitglieder und der Dienerschaft in Betracht zu ziehen sein. Der Durchschnittsstrom einer Arbeiterfamilie von sechs Personen und die Steuer für denselben beträgt bei:

Brot	2 Kilo	Steuer pro Kilo 6	12	8
Mehl	0,100	"	8	8,85
Kaffee	0,050	"	40	"
Salz	0,100	"	12	1,20
Reis	0,100	"	4	0,40
Schmalz	0,120	"	10	1,20
Fleisch	0,500	"	20	10
Petroleum	1/2 Liter	"	6	3
Brantwein	1/4 Liter	"	28	7

Das macht zusammen täglich 37,65 & Steuer, oder jährlich M. 137,42. Von einem Einkommen von jährlich M. 1000 hat die Arbeiterfamilie also ungefähr 14 p. 1000 jährlich 14 Prozent, indirekte Steuern an den Staat abzugeben. Da aber das Einkommen in sehr wenigen Fällen M. 1000 beträgt, so wird zum Beispiel bei M. 500 Einkommen der Prozentsatz aufgrundzwangsläufig betragen. Bei einem Einkommen von jährlich M. 10 000 kommt dagegen eine Familie von sechs Personen durchschnittlich pro Tag an:

Brot	2 Kilo	Steuer pro Kilo 6	12	8
Mehl	150 Gramm	"	8	1,27
Kaffee	100	"	40	"
Salz	50	"	12	0,60
Reis	100	"	4	0,40
Schmalz	150	"	10	1,50
Fleisch	2 1/2 Kilo	"	20	50
Petroleum	1/2 Liter	"	6	2

zusammen 71,77 & pro Tag oder jährlich M. 261,96, was auf das Einkommen von M. 10 000 nur 2,62/100 p. 100 Konsumsteuer ausmacht. Bei einem Jahreseinkommen von M. 100 000 endlich braucht die Familie von sechs Personen durchschnittlich pro Tag an:

Brot	2 1/2 Kilo	Steuer 15	8	
Mehl	200 Gramm	"	1,70	
Kaffee	150	"	6	
Salz	75	"	0,90	
Reis	100	"	0,40	
Schmalz	180	"	1,80	
Fleisch	4 Kilo	"	80	
Petroleum	1/2 Liter	"	2	

zusammen Steuer 107,80 & täglich, was pro Jahr auf Konsumsteuer M. 397,47 und auf das Einkommen von M. 100 000 noch keine zwei Prozent ausmacht. Vom größten Überschuss werden also noch keine 1/2 p. 100 abgezogen, während der „arme Mann“ 14 p. 100 von dem Unentbehrlichen zu be-

zahlt hat, das er sich im Schweiße seines Angesichts verdient! So steht es mit der Vertheilung der indirekten Steuern. Und noch schlimmer: Während bei Vertheilung der direkten Klasse- oder Einkommenssteuer billige Rücksicht darauf genommen wird, ob der Steuerzahler eine grössere oder kleinere Familie zu ernähren hat und der Vater zahlreicher, noch unverehrter Kinder im Verhältnis zu seinem Einkommen gnädiger vorgkommt, als der kinderlose oder der mit weniger Kindern gesegnete, verhält es sich bei den indirekten Steuern gerade umgekehrt. Je grösser die Kinderzahl ist, die der Familienvater zu ernähren hat, desto mehr Lebensmittel soll er bezahlen. Angesichts dieser Zahlen braucht Niemand sich zu wundern, dass die Unzufriedenheit im Volle immer mehr zunimmt.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Aus Amsterdam wird uns berichtet, dass die Erbärbeiter den allgemeinen Ausstand beschlossen haben, wenn bis zum 28. April die geforderte Lohnherhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit von den Unternehmern nicht bewilligt sein sollte. Letztere haben sich dahin vereinigt, die Einhaltung der regelmäßigen Arbeitszeit am 1. Mai von den Arbeitern zu verlangen und zwar bei Meldung entweder mehrtagiger Feiertage oder gänzlicher Entlassung. Auch die Leiter der staatlichen und kommunalen Betriebe hatten fund gehabt, dass jeder Arbeiter, welcher am 1. Mai ganz oder teilweise ohne triftigen Entschuldigungsgrund feiern wolle, seine Entlassung zu gewährten habe.

* Zur Achtstundentbewegung in Amerika wird aus New York berichtet:

Der Kampf um acht Stunden hat in Chicago schon seinen Anfang genommen; dort befinden sich zwischen 5—6000 Carpenter (Bauschreiner) im Streit, da die Organisation der Unternehmer sich weigerte, mit den von den Arbeitern erkannten Kommissionen über die Sache zu verhandeln. Wie sich aus den Neuerungen einzelner der Unternehmer entnehmen lässt, sind dieselben der Hoffnung, dass infolge der Wahl Chicagos als Ausstellungsort genügend Bauarbeiter aus auswärts nach dort strömen würden, so dass sie nicht in Verlegenheit kommen, und den organisierten Arbeitern eine Niederlage herreisen könnten. Obwohl es nun freilich noch eine sehr grosse Anzahl Arbeiter im Baugewerbe gibt, die keiner Organisation angehören, so dirkt die Rechnung der Unternehmer doch eine falsche sein. Denn in erster Linie sind diese unorganisierten Arbeiter meistens solche, die nur bei kleinen Handwerksmeistern arbeiten und bei denselben, wenn auch für geringere Wöhne, eine eingerissene niedrige Beschäftigung haben, die sie nicht so leicht auf's Spiel setzen werden, anderseits solche, die an kleinen Orten thätig sind, wo sie von der bestehenden Organisation nichts wissen, resp. bisher keine Anregung erhalten, sich derselben anzuschliessen. Eine Anzahl Peiteler, welche die Agenten der Unternehmer in Massachusetts aufsuchten hatten — natürlich unter falschen Angaben — lehrten sofort zurück, als sie in Chicago Auflösung und das nötige Werkzeug erhielten.

Auch in Chicago selbst giebt es eine ziemliche Unzahl Carpenter erkannter Kategorie; dieselben werden aber, so weit sich bis jetzt überblicken lässt, keine „Spielverderber“ abgeben; einzelne selbstverständlich ausgenommen. Eine grosse Anzahl von ihnen ist zudem in den letzten Tagen der Organisation beigetreten. Es ist also alle Aussicht vorhanden, dass die Carpenter Chicagos den Feldzug schon vor dem eigentlichen Termint mit einem Sieg beginnen und so für die Berufsgegensassen im übrigen Lande ein ermutigendes Beispiel geben. Die „Kriegsflagge“ soll sich in gutem Zustande befinden, und zudem wird es an Beiträgen von allen Seiten nicht fehlen. So hatten in den letzten Tagen die Carpenter New Yorks eine erste Rate von 1000 Dollars angewiesen.

* Zum Stendaler Maurerstreit bringt die „Baugewerbezeitung“ einen längeren Bericht, in welchem an tendenziöser Deutlichkeit übertroffen wird. Darauf haben die Unternehmer nur im Interesse der Gesellen selbst gehandelt, als sie denselben zu mutigen, den von einem „Hamburger Apostel“ im vorigen Jahre gegründeten Fachverein fallen zu lassen. Um die Gesellen mehr „an sich zu fesseln“ hatte man dieselben „unter mancherlei Opfern“ (wer glaubt das?) ganze Winter beschäftigt. Aber die Meister hätten dafür, wie in allen ähnlichen Fällen, „nur Unant“ gemeint.

Auf dem im Monat Februar abgehaltenen öffentlichen Versammlungen, auf denen stets ein Hapapof aus Hamburg oder einer anderen Stadt die schredliche Schenkung der Maurergesellen förderte und die Meister die Polizisten hinstellte, wurden die Maurergesellen in systematischer Weise aufgerufen, so dass sich die Meister veranlasst sahen, nur noch Gesellen einzustellen, welche durch ihre Unterchristen erklärt hatten, dass sie dem Fachvereine nicht angehören oder im Falle der Mitgliedschaft des Vereins sich verpflichteten, in acht Tagen aus dem Verein auszutreten.

Weiter wird behauptet, in den Baugeschäften von Diericht & Co. und Möllenberg & Co. (die Hauptabteilungen des Unternehmers) seien arbeitende Gesellen, welche nicht dem Fachverein angehören, durch drohende Strafen der Fachverein eingesperrt. Da dies eine Lüge ist, geht hervor aus der Bemerkung: Lieber könne man die Personen, welche Drohungen ausgestossen, nicht angeben und hätten dieselben also auch nicht zur Strafe gezwungen werden können. Man dankte am Stendal, wo die Fachvereinsmitglieder den Unternehmer und der Polizei genau bekannt sind! Schliesslich werden folgende Erklärmäßigkeiten geleistet:

„Wenn auch zur Zeit in Stendal weder große Dauten ausgeführt noch geplant werden, so bleibt es doch immerhin ein recht bedeutsames Zeichen für unsere augenblicklichen Sicherheitszustände, wenn friedliebende, arbeitende Gesellen durch eine kleine Anzahl von Fachvereinen, denen das Faulellen näher am Herzen liegt, derartig eingesperrt werden können, dass sie die Arbeit aufgeben und Roth leiden. Jedenfalls sind die Strafen für Drohungen usw. zu gering bemessen. Die Anzahl der Saararbeiter hat sich natürlicherweise durch den Streit

sofort vermehrt, was umso mehr zu bedauern ist, als es mehr in diesem wie in jedem anderen Streikfalle Pflicht des bauenden Publikums war, den hart bedrängten Meister zu bejubigen und den streitenden Gesellen keinerlei Vorwurf zu leisten. Aber auch an die Innungen der weitesten Umgegend von Stendal tritt die Aufgabe heran, den Bestrebungen des Fachvereins der Maurer Stendal und Umgegend kräftig entgegenzutreten; durch ein geschlossenes Vorgehen würde mancher Streik im Keime erstickt werden können, wenn man in ersten Zeiten sich mehr als Kollege dem Konkurrenz betrachte.

So spricht aus dem ganzen Bericht der "Baugw.-Blg." eine mäßige Wuth, die sich in Beschimpfung und Verleumdung der Streikenden und den Verlangen nach schärferen Strafen äußert. Ja, wir glauben schon, daß die Meister hart bedrängt sind; aber sie müssen nur aussuchen, was sie durch ihr standhaftes Vorgehen gegen den Fachverein sich selber eingebrochen haben. Die Kollegen werden sich für die erbärmliche Beschimpfung, daß sie "Faustler" seien, jedenfalls nicht dadurch rechtfänden, daß sie zu strenge kriechen. Nur gut, daß das bauende Publikum so rechtshafte und vernünftig war, diesen "Faustlern" als Schärwerwer Arbeit zu geben. Es ist eine brutale und lächerliche Unterhebung, die aus der Behauptung spricht, daß das bauende Publikum "die Pflicht gehabt habe, die Meister zu unterstüzen, also an der Ausführung der Gesellen mit zu helfen. So läßt das bauende Publikum sich doch nicht missbrauchen!

*** Beamtengehalt und Arbeitslohn.** In einem dem preußischen Abgeordnetenhaus zugegangenen Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für 1890/91 schlägt die Staatsregierung Gehaltsaufbesserungen für mittlere und untere Beamte vor. Am höchsten bedacht werden: sie sollen M. 600 Zulage erhalten. Für die unteren Beamten der Bauverwaltung, Hafenbauaufseher, Baggermeister etc. ist eine Zulage von M. 150 vorgesehen. Nun, ist's für diese unteren Beamten nicht viel, so ist's doch was. Hoffentlich denkt man nun aber auch mal an die Aufbesserung der Löhne der Arbeiter in den Staatsbetrieben, die fast durchweg unauskönnlich sind. Was den etatsmäßig angestellten Beamten recht ist, das ist der Arbeiter billig. Das Durchschnittseinkommen der Arbeiter in den preußischen Staatsbetrieben beläuft sich auf höchstens M. 850. — Lebriques darf die Forderung der preußischen Regierung als Beweis dafür gelten, daß die Arbeiter im Allgemeinen durchaus im Rechte sind, wenn sie auf Erhöhung ihres Arbeitseinkommens bedacht sind. Das Mehr, was sie beanspruchen, ist durchschnittlich bei Wettern nicht so hoch, als die Gehaltsaufbesserung, welche die preußische Regierung für die unteren Beamten verlangt. Dazu kommt, daß die Beamten sind ihre Gehälter auch knapp, wenigstens in gefährlicher Stellung, sich befinden. Der Arbeiter aber muß es sich gefallen lassen, zeitweilig arbeits- und verdienstlos zu sein.

*** Sogenannte „christlich-patriotisch gesinnte“** Bergmänner des Dortmunder Bezirks haben unter pfiffigem Einfluß die „gentile“ Idee gehabt, einen von einem Kaplan verfaßten Aufruf loszulassen, in welchem sie ihre Kameraden aufrufen, von dem im vorigen Jahre gegründeten, unter „sozialdemokratischer“ Führung stehenden Bergarbeiter-Verband abzulassen und einem neu zu gründenden Verband beizutreten, welcher bald der ganzen Welt zeigen wird, daß in den Herzen der weit- aus großen Mehrzahl der Bergleute des rheinisch-westfälischen Industriebezirks noch „Vaterlandsliebe“ und Achtung vor der Religion vorhanden ist! — Nur zu Diese Taktik, die Religion in den Lohnkampf einzuhüpfen, ist ein sicheres Mittel, den pfiffigen Einfluß zu brechen. So dummkopf sind selbst die unter Kaplans-einfluß stehenden katholischen Bergarbeiter nicht, daß sie nicht merken sollten, wie eine Spaltung in ihren Reihen jeden Lohnkampf von vornherein aussichtslos machen würde.

Hamburg, 5. Mai. Auf Grund der Aussperrung von 1200 Kameraden wegen der Feier des 1. Mai befinden sich seit heute die Zimmerer Hamburgs im Streik. Unsere Forderung ist: 9 Stunden Arbeitzeit und ein Stundenlohn von 65 Pf. Wir erfreuen alle Kameraden dringend, jeden Zugang nach hier streng zu halten, um uns in dieser Sieg zu erleichtern.

Die Lohnkommission.

3. A.: Schröder.
Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abruck gebeten.

An die Zimmerer des In- und Auslands
richtet sich folgender Aufruf: „Die Bogen der Bohnebewegung unter den deutschen Zimmerern gehen höher, denn ja überall, in Ost und West, in Nord und Süd, sieht man die Zimmerer Deutschlands im Kampfe bejähnend besserer Lohn und Arbeitsbedingungen. Wo dieser Kampf nicht freiwillig aufgenommen ist, wurde derselbe von Seiten der Arbeitgeber, in Form von Arbeitsschaltern, Austritt aus dem Verein, Unterschreibung eines nicht annehmbaren Lohntarifs usw., den Kameraden aufgezwungen. Nebenall sind und werden die Streiks resp. Austritte durch unsere starke Vereinigung, durch das solidarische Interesse sämtlicher Arbeiter, hoffentlich siegreich durchgeführt werden.“

Ein sehr großer finanzieller Beitrag der Zimmerer Hamburgs hat schon vielen unserer freitenden Arbeitsgenossen mit zum Siege verholfen, aber auch die Kameraden in Hamburg sind durch andere Umstände gezwungen, früher in den Kampf für eine Verbesserung der Arbeitszeit einzutreten, als dies vom vorbereiteten unserer Wille war. Es war unsere Absicht, allen sich jetzt im Lohnkampfe befindlichen Zimmerern zum Siege zu verhelfen und dann erst wollten auch wir den Kampf mit dem Kapital aufnehmen.

Aber, Kameraden allerorts, es sind eben unvorhergesehene Umstände, welche unsere Absicht durchkreuzen. Wir werden über kurz oder lang mitten im Streik stehen, dessen Ende ein unabsehbares sein wird.

Unsere Arbeitgeber haben unsere Forderungen mit der Motivierung, bei den Hamburger Bürgern und Geldleuten auf Widerstand zu stoßen, rundweg abgelehnt. Ihr fehlt hieraus, Zimmerer Deutschlands und des Auslandes, daß dieses ein Prinzipienkampf, ein Kampf um die stärkste Macht sein wird. Es werden unsere Arbeitgeber unsern Totalverband zu sprengen suchen.

„Nun, wir werden der Zukunft mit alter Ruhe entgegengehen und unsere Forderungen mit alter uns zu Gebote stehender Mitteln zu erringen suchen, auf die Unterstützung sämtlicher Kameraden Deutschlands, sowie aus Starke und einige Organisation bauend.“

Es ist aber nicht genug, uns in Zukunft zu unterstützen, nein, für uns gilt es schon heute, den Zugang nach Hamburg streng fernzuhalten!

Die Arbeitgeber werden bemüht sein, sich einen großen Theil von Arbeitskräften außerhalb zu sichern, um sie auszusehen, was sie durch ihr standhaftes Vorgehen gegen den Fachverein sich selber eingebrochen haben. Die Kollegen werden sich für die erbärmliche Beschimpfung, daß sie „Faustler“ seien, jedenfalls nicht dadurch rechtfänden, daß sie zu strenge kriechen. Nur gut, daß das bauende Publikum so rechtshafte und vernünftig war, diesen „Faustlern“ als Schärwerwer Arbeit zu geben. Es ist eine brutale und lächerliche Unterhebung, die aus der Behauptung spricht, daß das bauende Publikum „die Pflicht gehabt habe, die Meister zu unterstützen, also an der Ausführung der Gesellen mit zu helfen. So läßt das bauende Publikum sich doch nicht missbrauchen!“

*** Beamtengehalt und Arbeitslohn.** In einem dem preußischen Abgeordnetenhaus zugegangenen Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für 1890/91 schlägt die Staatsregierung Gehaltsaufbesserungen für mittlere und untere Beamte vor. Am höchsten bedacht werden: sie sollen M. 600 Zulage erhalten. Für die unteren Beamten der Bauverwaltung, Hafenbau-

aufseher, Baggermeister etc. ist eine Zulage von M. 150 vorgesehen. Nun, ist's für diese unteren Beamten nicht viel, so ist's doch was. Hoffentlich denkt man nun aber auch mal an die Aufbesserung der Löhne der Arbeiter in den Staatsbetrieben, die fast durchweg unauskönnlich sind. Was den etatsmäßig angestellten Beamten recht ist, das ist der Arbeiter billig. Das Durchschnittseinkommen der Arbeiter in den preußischen Staatsbetrieben beläuft sich auf höchstens M. 850. — Lebriques darf die Forderung der preußischen Regierung als Beweis dafür gelten, daß die Arbeiter im Allgemeinen durchaus im Rechte sind, wenn sie auf Erhöhung ihres Arbeitseinkommens bedacht sind. Das Mehr, was sie beanspruchen, ist durchschnittlich bei Wettern nicht so hoch, als die Gehaltsaufbesserung, welche die preußische Regierung für die unteren Beamten verlangt. Dazu kommt, daß die Beamten sind ihre Gehälter auch knapp, wenigstens in gefährlicher Stellung, sich befinden. Der Arbeiter aber muß es sich gefallen lassen, zeitweilig arbeits- und verdienstlos zu sein.

*** Sogenannte „christlich-patriotisch gesinnte“** Bergmänner des Dortmunder Bezirks haben unter pfiffigem Einfluß die „gentile“ Idee gehabt, einen von einem Kaplan verfaßten Aufruf loszulassen, in welchem sie ihre Kameraden aufrufen, von dem im vorigen Jahre gegründeten, unter „sozialdemokratischer“ Führung stehenden Bergarbeiter-Verband abzulassen und einem neu zu gründenden Verband beizutreten, welcher bald der ganzen Welt zeigen wird, daß in den Herzen der weit-

aus großen Mehrzahl der Bergleute des rheinisch-westfälischen Industriebezirks noch „Vaterlandsliebe“ und Achtung vor der Religion vorhanden ist! — Nur zu Diese Taktik, die Religion in den Lohnkampf einzuhüpfen, ist ein sicheres Mittel, den pfiffigen Einfluß zu brechen. So dummkopf sind selbst die unter Kaplans-einfluß stehenden katholischen Bergarbeiter nicht, daß sie nicht merken sollten, wie eine Spaltung in ihren Reihen jeden Lohnkampf von vornherein aussichtslos machen würde.

Hamburg, 5. Mai. Auf Grund der Aussperrung von 1200 Kameraden wegen der Feier des 1. Mai befinden sich seit heute die Zimmerer Hamburgs im Streik. Unsere Forderung ist: 9 Stunden Arbeitzeit und ein Stundenlohn von 65 Pf. Wir erfreuen alle Kameraden dringend, jeden Zugang nach hier streng zu halten, um uns in dieser Sieg zu erleichtern.

Die Lohnkommission.

3. A.: Schröder.
Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abruck gebeten.

Situationsberichte. Bei dem so massenhaften Andrang von Situationsberichten müssen wir die gegebenen Berichterstattungen um möglichste Kürzung der Berichte dringend ersuchen. Die Redaktion.

Maurer.

Cießen. Am 20. April fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt, um einen Fachverein in's Leben zu rufen. Kollege Dittmar aus Halle legte in überzeugender Weise die Notwendigkeit einer Organisation klar und ermahnte die gut besuchte Versammlung, von dem einmal geschafften Beschluss nicht abzuweichen, sondern Mann für Mann dem Fachvereine beizutreten, worauf sich 60 Kollegen sofort einzutragen ließen. Außerdem wurden die Statuten verlesen und einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung verfaßte der Vorsitzende das Antwoortschreiben des Meisters, aus welchem hervorging, daß dieselben nicht Wills sind, die Forderung der Gesellen, ein Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitzeit, zu bewilligen, so wollen bei Gegenwart in diesem Sommer recht viel in Afferd arbeiten lassen, „damit die Gesellen etwas verdienen“. Auch die Überzeugbarkeit sei jetzt von Nutzen, da die Gesellen doch im Winter lange gesetzelt und dadurch wieder ihren Verlust einkönnen könnten. Mehrere Redner traten dafür ein, sich durch diese ablehnende Antwort nicht irre machen zu lassen, sondern die Durchführung der Forderung mit allen gelegtmittel mit einer Forderung her vorzutragen. Nachdem derselbe Redner dann noch das Antwortschreiben der Meister einer gebündneten Kritik unterzogen hatte, schloß der Vorsitzende wegen vorgerichteter Zeit die Versammlung mit einem Begrüßung auf die Organisation.

Küstrin. Am 24. April fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer Küstrins und Umgegend statt, mit der Tagesordnung: Auf welchem Wege können wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern? Die Herren Kerschen und Müller aus Berlin referierten über das obige Thema, worauf folgende Resolution angenommen wurde: „Die heutige in Küstrin tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt: 1. Unsere gefestigte Forderung, 40 Pf. Stundenlohn voll und ganz aufrecht zu erhalten und nicht eher zu ruhen, bis dieselbe zur Durchführung gebracht ist. 2. Da die obige Forderung am leichtesten zu erreichen ist, wenn sämtliche Maurer der Vereinigung betreten, so verpflichten sich die Anwesenden hierzu. 3. Zur Durchführung obiger Forderung ist das Vorstandselein von Geldmitteln nötig; es muß daher ein Generalfonds gebildet werden, und verpflichten sich sämtliche Anwesenden, sich haftbar täglich daran zu beteiligen. Ferner wurde noch Kollege Peter als Delegierter nach Cixi für unseren Ort einstimmig gewählt. Noch wurden 5 Kollegen als Vertrauensmänner gewählt, welche die Agitation am Orte zu leiten und den Generalfonds zu verwalten haben.“

Cixi. Am 27. April fand im Vorste des Herrn Höglmann eine öffentliche Maurerversammlung statt, mit der Tagesordnung: Stellungnahme zum 7. deutschen Maurerkongreß zu Cixi. Das Bureau bestand aus den Kollegen J. Jenzen, H. Friedrichsen und S. Gelbke. Von verschiedenen Rednern wurde die Tagesordnung des Kongresses beleuchtet und die Beschildung durch einen Delegirten für notwendiger erklärt. Es wurde sodann zur Wahl gestritten, dieselbe fiel auf den Kollegen J. Jenzen. Nachdem der Gewählte sich für das ihm dargebrachte Vertrauen

bedankt hatte, wurde noch beschlossen, dem Delegirten sein gebundenes Mandat mitzugeben. In der sogenannten Diskussion wurde auch der 1. Mai und seine Bedeutung erwähnt; dazu war eine Resolution eingelaufen, welche beflogte, den 1. Mai als einen Feiertag zu betrachten, und an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen, da doch die Maurer hauptsächlich keinen Mahltag ausgesetzt seien. Die Resolution wurde fast einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, an dem von den hierigen Arbeitern angestirnten Vergängen, sowie an der Versammlung, welche zu diesem Tage einberufen ist, thellsame Teilnahme zu haben.

Kyritz. Am 30. April tagte hier eine öffentliche gut besuchte Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Bewegung der Maurer in Deutschland. 2. Der Kongreß in Erfurt. Kollege L. J. Koch aus Hamburg referierte in längerer, objektiver Weise über die gestellte Tagesordnung unter allgemeinem Beifall seitens der Versammlung. Im Betriff der Beschildung des Kongresses wurde ein definitiver Beschluss nicht gefasst, da wir befürchteten, uns mit den Kollegen in Brixenwald in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig wurde eine Tagesordnung unter allgemeinem Beifall seitens der Versammlung beschlossen.

Bromberg. Am 28. April fand hier im Bindlerschen Vorste eine von circa 100 Kollegen besuchte öffentliche Maurerversammlung zwecks Gründung eines Fachvereins statt. Nach kurzer Debatte wurde ein dahingehender Beschluss gefasst, worauf sich die Mehrzahl des Anwesenden durch Unterstreichung des Mitgliedschaft verpflichtete. Dann wurde die Vorstandswahl statt; es wurden gewählt: W. Ziegler, Vorsitzender, G. G. Stellvertreter, S. E. Schriftführer, V. B. Stellvertreter, P. K. und schließlich L. E. und K. R. Heijnen. Mit einem Hoch auf das Gedächtnis des neuen Vereins wurde die Versammlung geschlossen.

Colberg. Am Sonntag, den 27. April, fand unter dem Vorsitz des Herrn O. A. d. eine öffentliche Maurerversammlung statt, beiwohl eines Delegirten zum 7. Kongreß der Maurer Deutschlands. Die Wahl fiel mit großer Majorität auf den Kollegen Paul Henke, welcher dieselbe auch annahm. In dieser Versammlung wurde auch beschlossen, am 1. Mai nicht zu feiern, sondern zu arbeiten wie gewöhnlich, jedoch jedoch des Abends eine Versammlung zu veranstalten. Tags darauf erhielt der Vorsitzende des hierigen Fachvereins der Maurer, L. B. Petz, eine Vorladung aus das Polizeibureau, wo ihm mitgeteilt wurde, daß eine Versammlung am 1. Mai nicht stattfinden dürfe. Heute lesen wir in der hierigen Zeitung Folgendes:

Die Tischler, sowie auch die Maurergesellen beabsichtigten, am 1. Mai Abends Zusammenkünfte in ihren Werkstätten abzuhalten. Den Vorsitzenden der beiden Vereine wurde heute polizeilicherweise mitgeteilt, daß nicht allein öffentliche Versammlungen, sondern auch sogenannte gemütliche Zusammenkünfte an diesem Tage nicht geduldet werden würden und wurde ihnen aufgegeben, den Gesellen hiervom Mittheilung zu machen.“ Kommentar darüber:

Görlitz. Kürzlich wurde hier in einer Maurerversammlung beschlossen, an die Meister das Erleben zu richten, fortan die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Zur minderlichen Verhandlung über diese Angelegenheit war eine Versammlung zum 24. April anberaumt, zu welcher die Meister extra eingeladen waren. Sie fanden jedoch nicht. Wir erfuhren, daß dieselben in einer am 22. April abgehaltenen Zusammenkunft beschlossen haben, unsere Briefe nicht zu beantworten, auch an der Versammlung nicht Theil zu nehmen. Ferner haben sie sich bei einer Konventionalkasse von M. 15 verpflichtet, sowohl alle diejenigen Gesellen zu entlassen, welche am 1. Mai feiern, als auch die deshalb Entlassenen nicht wieder zu beschäftigen. Wir warnen vor Bzug!

Hainau. Am 27. April tagte hier der Weizen-Schwarzer unter dem Vorsitz der Herren Schöller, Brinck und Burghardt eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Lage der Maurer in Deutschland. 2. Der bevorstehende Kongreß. 3. Verschiedenes. Herr Trautmann aus Görlitz referierte über die Tagesordnung unter allgemeiner Zustimmung seitens der Versammlung. Redner schilderte zunächst die Lage der Verfassungslosen in den einzelnen Thelen Deutschlands und wies nach, daß das überall mehr oder minder herrschende Elend in der heutigen privatkapitalistischen Produktionsweise seinen Grund habe. Auf das Unternehmerthum und dessen Verhältnis zur Produktion eingehend, stellte Redner die falsche Bezeichnung der Unternehmer durch das Wort „Arbeitgeber“ in das rechte Licht, worauf er den unter den Arbeitern so vielfach vor kommenden Knechtissinn, den dießselben zum Schmarotzerthum verleiht, einer strengen Kritik unterzog. Mit einer Erinnerung zu allzeitigem Eintritt für die Organisation schloß Herz Trautmann den Vortrag. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte der Referent den Zweck und Werth der Kongresse, worauf die Versammlung beschloß, das Mandat zur Vertretung der Maurer Hainau's herren Trautmann zu übertragen. Nachdem derselbe dann noch das Beirat der Innungen einer schärfsten Bedeutung unterzogen und schließlich das Abonnement auf den „Grundstein“ warm empfohlen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Oldenburg i. Gr. Eine öffentliche Maurerversammlung tagte hier am 21. April unter dem Vorsitz der Herren Willers und Spaltloß, in welcher Herr Behrens aus Bremen einen längeren Vortrag über die Entwicklung und Bedeutung des Konkurrenzrechtes hielt. Redner forderte am Schluß seines Vortrages die Anwendung auf von diesem ihnen zufallenden Rechte ausgiebigsten Gebrauch zu machen, da nur durch das Zusammenwirken aller Verfassungslosen eine gebedliche Förderung unserer Interessen stattfinden könne. Nachdem der Referent dann noch die Bedeutung der Arbeiterpresse, speziell des „Grundstein“, klargestellt und die Anwendung zum Abonnement auf das dazugehörige aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rosenthalerhütte. Am 28. April hielt der hierige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Freiwillige Sammlung für die freitenden Kollegen. 2. Verschiedenes. Nachdem

die Versammlung vom Kollegen Weinhux eröffnet war, wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung eine Sammlung für unsere freireisenden Kollegen bemüht, welche M. 18 ergab. Nachdem dann zwei neue Mitglieder aufgenommen waren, berichtete der Vorsitzende, daß das Mitglied Puls erklärt habe, fernerhin dem Fachverein nicht mehr angehören den „Grundstein“ jedoch weiter halten zu wollen. Die Versammlung beschloß, den Genannten nicht mehr als Mitglied zu betrachten, demselben jedoch auch das Fachorgan nicht mehr zu liefern, da er das Blatt doch nur im Auftrage seines Meisters habe. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Lauenburg a. E. Am 27. April fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Lauenburg statt. Nachdem mehrere neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde über die Tagesordnung „Sonntagsarbeit und Abfördarbeit“ verhandelt. Mehrere Redner legten die durch die herbeigeführten Schäden klar, worauf unter Bezug auf einen früheren Versammlungsbeschluß festgestellt wurde, daß die Hälfte des Verdienstes für solche Sonntags- und Überstundenarbeit, deren Ausführung nicht unbedingt notwendig sei, an die Bezeichnungsabföldung werden müsse bei Ausschluß aus dem Verein. In Betreff der Abfördarbeit wurde von mehreren Rednern berichtet, daß einzelne Kollegen trotz des in einer früheren Versammlung gefassten Beschlusses, überhaupt nicht mehr in Alford zu arbeiten, einen solchen angenommen hätten. Von den Betroffenen war nur einer in der Versammlung anwesend, welcher das Verbrechen abgab, fernerhin die Abfördarbeit zu meiden. Die übrigen sollen zu den nächsten Versammlungen eingeladen werden, um dasselbe Verbrechen zu leisten, wodurchfalls der Ausschluß aus dem Verein stattfinden soll. Zum Schluß machten zwei Mitglieder die Mitteilung, daß sie über Land gearbeitet, jedoch die Arbeit eingestellt hätten, weil der Meister das versprochene Lohngehalt nicht gezahlt habe.

Marienburg. Am Sonntag, den 27. April, fand unter regelmäßige Mitgliederversammlung auf der Mauretherberge statt mit der Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge; 2. Gewerkschaftliches; 3. Berichtenes. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde zum zweiten Punkt eingehend erläutert, wie notwendig es sei, unsere Organisation immer weiter auszudehnen, um für uns ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen zu können. Nachdem Kollege Koppisch hierüber genügend geäußert hatte, wurde in „Verchiedenes“ vom Vorsitzenden ein Antrag gestellt, bei Todesfällen von Mitgliedern einen Krant zu spenden, sowie auch, daß die Meisterzahl der Mitglieder am Leidengesetz teilnehme. Der Antrag wurde von der gutbesuchten Versammlung mit Majorität angenommen. Hierauf erfolgte noch die Aufnahme eines Mitgliedes und zwei Männer meldeten sich zum Abonnement auf den „Grundstein“.

Bromberg. Es falle Haß, es falle Neid; hoch leb' jedoch die Einigkeit! so erhielt es am 28. April nach Schluß der hier stattgefundenen öffentlichen Maurerversammlung, in welcher die Gründung eines Fachvereins beschlossen wurde. 48 Kollegen ließen sich in die Vereinskette einzutragen, worauf die Vorstandswahl vorgenommen wurde; dieselben fiel auf die Kollegen C. W. ist der Vorsitzender; J. Pawlowski, Kassier; L. Schröder, Schriftführer. Ist die Zahl der Vereinsmitglieder im Verhältniß zu den in Bromberg beschäftigten Maurern auch noch eine kleine, so hoffen wir doch, mit der Zeit unter den Kollegen die Angst vor den Meistern zu bannen und erfreute zur Teilnahme an der Bewegung zu veranlassen.

Görlitz. In der am 28. April hierorts stattgefundenen öffentlichen Maurerversammlung lautete die Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. 2. Der bevorstehende Kongreß der deutschen Maurer. 3. Berichtes. Kollege Meyer aus Leipzig schüberte in ausführlicher Weise die Entstehung des Koalitionsrechtes und die von gegnerischer Seite in Szena gelegte Belästigung derselben; deshalb gerade bei es unsere Pflicht, uns immer mehr zu vereinigen. Kein Kollege sollte der Organisation fernsteigen, nur in geschlossenen Reihen könnten wir unsere Rechte wahren. Unter anderem führte Redner an, wie gerade die „Dauergewerkschaft“ dagegenstehe, höhere Löhne und längere Arbeitszeit eingeführt zu sehen, um die Gesellen sowohl wie möglich zu unterdrücken. Redner forderte die Anwesenden auf, den „Grundstein“ zu lesen, als letztes Blatt für die Bewegung der Maurer Deutschlands, damit jeder Einzelne sehe, wie es in Deutschland steht. Redner zeigte, wie gerade dieses Jahr die Meister die Gesellen zu Massenstreiks treiben, um die Rassen der Arbeiter zu teeren und sie sodann besser lernen zu können. Speziell verwies er auf den Wiener Streik, welcher bloß deshalb so ungünstig ausgefallen ist, weil die Streitenden zu wenig untersucht wurden. Auch Deutschland hätte mehr tun sollen, weil wir von den dort arbeitenden böhmischen oft überwältigt werden. Redner appellte an das Solidaritätsgefühl der Kollegen und forderte sie auf, soweit wie möglich zu sammeln, um unsere im Kampfe befindlichen Kollegen zu unterstützen. In der darauf folgenden Diskussion schloß sich Kollege Steinert den Ausführungen des Redners an und erläuterte die hiesigen Verhältnisse. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege Meyer den Zweck und Nutzen des Kongresses, worauf die Kollegen Steinert und Krautmann als Delegierte gewählt wurden. Nicht, daß wir etwa den Berliner Kollegen nachhören wollten, welche bekanntlich 15 Delegierte gewählt haben, um möglichst viele Stimmen für ihre Mithaltung zu machen, sondern wir sahnen Männer hin, welche für die gerechte Sache voll und ganz eintreten. Es wurde uns diesmal möglich, zwei Delegierte zu schicken, da Kollege Krautmann schon Mandate aus drei schlesischen Städten bekommen hat. Auf eine unter „Verchiedenes“ eingegangene Anfrage, wie wir uns zum 1. Mai verhalten, wurde beschlossen, ruhig weiter zu arbeiten, möglichen die Kollegen den Tag dadurch feiern, daß alle, welche unserer Organisation noch fernstehen, sich derselben anschließen.

Apenrade. Am 1. Mai, Abends, hielt die hier eine öffentliche Maurerversammlung zu Ehren des Tages ab. Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zum Kongreß und Unterstützungstreitenden Kollegen. Zum ersten Punkt wurde auf Antrag des Vorsitzenden unser Freund und Kollege Lorenz, Hamburg, Eichholz 32, 3. Et., einstimmig als Delegierter zum bevorstehenden Kongreß gewählt. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, der Geschäftsführung M. 25 als erste Rate zu überenden. Da weiter nichts zur Verhandlung vorlag, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen, worauf die Anwesenden sich nach dem Adalat-Salon zur Teilnahme an den dort tagenden öffentlichen Arbeiterversammlung begaben.

König a. Rh. Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Maurer tagt hier am 26. April unter dem Vorsteher des Herrn Högl im „Schwanen“. Herr Voelz aus Hamburg referierte über den ersten Punkt der Tagesordnung: Maximalarbeitsstag und Minimallohn. In längerer Rede legte derselbe die beiden Punkte klar und erbrachte den Beweis, daß daraus hinausgehende Forderungen vollständig gerechtfertigt seien. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Högl über die Verhandlung mit dem Unternehmer des Justizgebäudes und über eine Konferenz mit zwölf Vorstandsmitgliedern der hiesigen Maurermeister. Innung, Alstadt verfasst derselbe die bereits bekannt gegebenen, von Herrn Streifler bewilligten Forderungen. In der weiteren Diskussion beteiligten sich die Herren Högl, Fr. z. a. z. en und Schäffer. Eine auf die Errungenchaft bezügliche Resolution fand darauf einstimmige Annahme. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen aufgefordert hatte, sich der Organisation anzuschließen und eifrig die Arbeiterpreise zu studiren, schloß derselbe die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den errungenen Sieg.

König a. Rh. Infolge von Verhandlungen zwischen dem Streitkomitee und Herrn Streifler ist die über dessen Bauten verhängte Baupause wieder aufgehoben. Folgende Bedingungen sind durch Unterchrift festgesetzt: 1. Mindestlohn pro Stunde 40 Pf. 2. Montags Abend beginnt die Arbeit um 7 Uhr; Samstags Abends ist um 6 Uhr Feierabend, wofür keinerlei Abzüge in Betracht kommen. 3. Mit der 9½ stündigen Arbeitszeit erhält sich der Unternehmer einverstanden, sobald dieselbe allgemein wird. 4. Die Gewerkschaft und Streitende werden wieder eingefordert; ob dieselben dem Fachverein angehören, ist mir gleichgültig.“ Kollegen! Durch unser ehrgeiziges Eintreten ist es also gelungen, bei einem, und zwar größeren, Unternehmer gerechte Bedingungen zu schaffen. Auf halbem Wege dürfen wir nicht stehenbleiben, sonst werden auch dort die alten Zustände Platz greifen. Es ist unbedingt notwendig, daß wir auf den ganzen Platz vorgehen, denn unter den bestehenden Verhältnissen ist es nicht möglich, Forderungen, welche auf eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinausgehen, durchdrücken zu können. Wohl an keinem anderen Platze existieren ungleiche Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie gerade hier. Darum Kollegen allerorts! laßt uns Eure Unterstützung zu Thell werden und diese kommt Ihr dadurch beihalten, daß der Zugang nach hier unterbleibt.

Trier. Der hiesige Maurerstreit nimmt einen günstigen Fortgang für die Streitenden. 15 Meister, darunter ein Innungsmeister, haben bereits die gestellten Forderungen bewilligt. Auf zehn Bauten wird garnicht gearbeitet, auf den übrigen sind außer wenigen Landmauerern nur Lehrlinge beschäftigt. Sollen alle Bauten regelrecht besetzt werden, dann würden 300 Mann taunrichen. Augenblicklich befinden sich nur noch 30 Mann im Streit, die übrigen sind abgereist. Hoffentlich bringen wir von den ersten in nächster Woche noch eine Anzahl unter und dann können wir trotzdem den Ende des Lohnkampfes entgegensehen. Der Zugang muß nach wie vor hier abgehalten werden.

Calwörde. Auch in unserem Orte nimmt die Arbeitseinstellung einen günstigen Verlauf. Bekanntlich hatten die Meister, bevor wir in den Lohnkampf eintraten, an uns das heutige moderne Verlangen gestellt, aus dem Fachverein auszusteigen, worauf wir mit der Arbeitseinstellung antworteten, was die Meister in ihrem Innungsschluß mit „grober Unfug“ bezeichneten. Es scheint nun aber doch, als ob ihnen allmählich ein Selbstsieder über diesen „groben Unfug“ aufgeht. Mit Ausnahme von zwei verbliebenen Innungsschärmern haben die übrigen Meister gegen die Einstellung von Fachvereinsmitgliedern nichts mehr einzubringen. Wir haben also die geplante Hoffnung, in kürzer Zeit unseren Lohnkampf siegreich zu beenden, wenn uns die deutschen Kollegen nicht im Stich lassen und vor allem nicht in Zugang fernhalten.

Malchin. Die am 29. April stattgefundenen Versammlungen des Fachvereins der Maurer von Malchin beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Wie sollen wir uns zum 1. Mai? 2. Die hiesige Zillde der Centralraitaße. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde nach längerer Erörterung beschlossen, am 1. Mai einen Bierkommers zu veranstalten und, da uns jede Festlichkeit verboten war, außerdem für die streitenden Maurer in Deutschland nochmals nach Kräften zu jammern. Dami wurde beschlossen, daß die Zentralraitaße betretenden Kollegen sich ähnlich vorher unteruchen lassen; der Schriftführer wurde ermächtigt, diese Angelegenheit mit dem Geschäftsführer in Altona zu ordnen. Zum „Verchiedenes“ wurden mehrere innere Angelegenheiten erledigt und die rückläufigen Beiträge erhoben. Nachdem dann der Vorsitzende auf Veranlassung des Verbreiters des „Grundstein“ die Anwesenden ermächtigt, mehr auf den „Grundstein“ zu abonnieren, worauf sich noch zwei Abonnenten meldeten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hamburg. Eine von über 5000 Mitgliedern besuchte außerordentliche Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer fand am Dienstag, den 29. April statt mit der Tagesordnung: „Unsere Lohnfrage“. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit der Mitteilung, daß in der am 28. April stattgehabten allgemeinen Arbeiterver-

sammlung der Beschuß gefaßt sei: am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die Mitglieder des Fachvereins, der Maurer hätten nunne, einem früheren Versammlungsbeschuß folge (siehe Versammlungsbericht in Nr. 17 dieses Blattes), am 1. Mai ebenfalls die Arbeit ruhen zu lassen. Zur Tagesordnung übergehen, berichtete Redner darüber, daß die Versammlung des Vorstandes und der Lohnkommission in Betreff unseres Lohnartefis. Dieselben gehen dahin, den Mitgliedern zu empfehlen: an dem früheren Beschuß, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, festzuhalten. In Betreff der Lohnforderung sei die Kommission zu der Überzeugung gekommen, daß das Einkommen eines Maurers in Hamburg nicht ein derartiges sei, daß er von seinem Verdienst etwas entbehren könnte, sie empfehle daher, eine Lohnreduktion um 5 Pf. pro Stunde einzutreten zu lassen. Das Einkommen soll sich bei einem Stundenlohn von 65 Pf. nur um die geringe Summe von M. 10.10 erhöhen, während bei der Beibehaltung des Stundenlohnes von 60 Pf. die jährliche Einnahme sich um M. 108.10 vermindern würde, welche Einbuße am Einkommen seien in Hamburg anfänger Maurer in Rücksicht der immer mehr steigenden Lebensmittel- und Mietpreise erleben könne. Der neue Lohnartefis würde daher folgendermaßen lauten:

1. Vom 1. bis 31. Januar: von 7½ Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends, ½ Stunde Frühstücks-, und 1 Stunde Mittagspause, Arbeitszeit, 7 Stunden; Lohn M. 4.55. 2. Vom 1. bis 28. Februar: von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, ½ Stunde Frühstücks-, und 1 Stunde Mittagspause, 8½ stündige Arbeitszeit, Lohn M. 5.52½. 3. Vom 1. bis 31. März: von 7 Uhr Morgens bis 5½ Uhr Abends, ½ Stunde Frühstücks-, 1 Stunde Mittags-, und ½ Stunde Besserpause, Arbeitszeit 8½ Stunden, Lohn M. 5.52½. 4. Vom 1. April bis 30. September: von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, 9½ stündige Arbeitszeit, Lohn M. 5.85. Bauarbeiten wie vorhergehend. Die Arbeitszeit im Oktober ist der des Monats März entsprechend, ebenso die des Monats Dezember.“

Betrifft der Frage, wann dieser neue Lohnartefis in Kraft treten solle, so ist die Kommission zu der Ansicht gekommen, daß der Termin entgegen dem früheren Versammlungsbeschuß über den 15. Mai hinausgeschoben werden müsse und zwar aus folgenden Gründen: Erfahrungsgemäß stellt sich kurz vor dem 1. Mai und einige Wochen nachdem in Hamburg eine Geschäftsfestigung in unserem Gewerbe ein; die Bauten, welche zum 1. November fertig gestellt werden müssen, würden erst größtentheils im Laufe des Monats zum Angriff genommen. Ferner müsse in Erwägung gezogen werden, daß voraussichtlich die Meister freiwillig unsere Forderung nicht bewilligen würden, man also in einen Streik eintreten müsse. Es handele sich nun darum, den 6000 beschäftigungslos werdenden Kollegen in anderen Städten Deutschlands Arbeit zu verschaffen. Dieses sei aber, wenn man schon im Mai in einen Streik eintrete, ziemlichlich der großen Lohnbewegung nicht gut möglich. Die Kommission empfiehle daher, den 1. Juli für die Inkraftsetzung des neuen Lohnartefis festzulegen. Herr Bömelburg erklärte sich für die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, aber gegen eine Lohnreduktion; eine Lohnreduktion würde ganz von selbst eintreten. Beides zu gleicher Zeit zu fordern, wäre ein Unnid und es könnte leicht der Fall eintreten, daß wir, wenn wir diese Forderung durchsetzen wollten, im nächsten Jahre noch einmal streiken müßten. Der von der Kommission vorgeschlagene Zeitpunkt scheine ihm etwas weit hinausgerückt zu sein; er empfiehle, die Folgen der Meister abzuwarten und die Beilegungsfassung über den Zeitpunkt zum Inkrafttreten des neuen Lohnartefis in einer Versammlung nach dem 1. Mai vorzunehmen. In demselben Sinne sprachen sich die Herren Baer, Bömelburg und Obermann aus, während die Herren Willow, Müller und Schäffer eine Lohnreduktion, aber keinen bestimmten Zeitpunkt dafür festgesetzt wissen wollten. Nachdem noch mehrere Redner ihre Ansicht über die vorgeschriebene Maßregel geäußert hatten, führte Herr Meyer zum Schluß der Debatte noch einmal die Gründe an, welche die Kommission bei ihren Vorstößen geleitet haben und was die Anschuldigungen einiger Redner, die Kommission hätte nicht richtig gehandelt, entschieden zurück. Bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung wurde die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit einstimmig beschlossen; ebenso wurde mit überwiegender Majorität (nach Statistik des Vorsitzenden ¾ der Anwesenden) die Erhöhung des Stundenlohnes von 60 Pf. auf 65 Pf. angenommen. Betrifft des Zeitpunktes, wann diese Änderung in Kraft treten solle, wurde ein von Herrn Bömelburg eingeführter Antrag, einer gleich nach dem 1. Mai einzutretenden Versammlung die Beilegungsfassung hierüber vorzuhalten, ebenfalls mit bedeutender Majorität angenommen. Von Seiten der genannten Kommission wurde der Antrag gestellt:

„Vor der wichtigsten Extrafeier von M. 2 auf fünf Wochen festzuhalten und von da ab bis zum Inkrafttreten des neuen Lohnartefis wöchentlich nur M. 1 zu erheben. Dieser Antrag wurde, nachdem derselbe vom Vorsitzenden kurz begründet war, mit großer Majorität ebenfalls angenommen. Dem Vorstande wurden auf seinen Antrag die zur Vorbereitung eines eventuellen Streits nötigen Mittel ohne Diskussion einstimmig bewilligt. In einer peripherischen Bemerkung machte Herr Bömelburg dem Kollegen Müller den Vorwurf. Obgleich er (Müller) in den Versammlungen immer davon sprach, man werde sich in einem Streitfälle vollständig einig sein, habe gerade Müller auf den Bauten derartig gewirkt, daß anzunehmen sei, Müller werde einer der Ersten sein, der die Finte in's Korn werfe. Weise darauf sei auch, daß er für gewiegt habe, die vom Verein beschlossene wöchentliche Extrafeier zu zahlen. Nach weiteren persönlichen Bemerkungen einiger Kollegen wurde die imposante Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.“

Infolge der Meister ist ein großer Teil der Maurer ausgezogen. Der Zugang nach Hamburg ist jetzt strengstens fernzuhalten.

Darburg a. G. Eine öffentliche Maurerversammlung

lung tagte am 17. April im Hauptschen Colon mit folgender Tagesordnung: 1. Der Brief und Rüthen unseres Generalfonds. 2. Bescheiden, wie den siebten deutschen Maurerkongress in Erfurt? event. Wahl eines Delegirten. Nachdem das Bureau aus den Herren C. W e n i g e r , F. G a r m s und F. E i c z zusammengesetzt war, referierte der Vorsitzende über den ersten Punkt der Tagesordnung, indem er den Zweck des Generalfonds zunächst erläuterte und dann die Einführung des Markenstamps statt der bisherigen Sammelbogen empfahl. Redner kritisierte ferner die hier und da auftauchende unverständliche Ansicht, man solle das Geld am Orte behalten und nicht dem allgemeinen Fonds der deutschen Mauer zuweisen. Dann sprach der Referent sein Bedauern aus über die große Zahl der ausstoislos unternommenen Arbeitseinfälle und wies nach, daß nur durch unablässige Agitation diejenen Krebsbogen abgehalten werden können. Zu diesem Zwecke müssten vornehmlich Gelder zusammengebracht werden und es sei daher die Aufgabe aller verständigen Kollegen, überall für die Sammlungen zum Generalfond einzutreten. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung legte derselbe Redner den Nutzen der Kongresse klar; dieselben hätten nach seiner Ansicht alle zwei Jahre stattfinden können, jedoch sei in Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse, so wie auch des noch immer existierenden Zweckpaltes notwendig, den bevorstehenden Kongress zu beschließen. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wählte denselben mit großer Majorität zum Vertreter der Harburger Mauer in Erfurt. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung erfolgte dann Schluss der Versammlung.

Nenzelle. Eine öffentliche Maurerversammlung tagte hier am 4. Mai mit der Tagesordnung: 1. Der siebente Kongress der Mauer Deutschlands. 2. Gründung eines Fachvereins. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, den bevorstehenden Kongress in Erfurt durch einen Delegirten zu beschließen; mit der Vertretung der hiesigen Mauer wurde Kollege S c h u l z betraut. Dann wurde über die Gründung eines Fachvereins am Orte diskutiert. Das Resultat der Beratung bestand in der Bildung eines Fachvereins, worauf sich die Majorität der Anwesenden in die bereit liegende Mitgliederliste einzeln schloß. In der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden folgende Kollegen gewählt: D. H a b e l , Vorsitzender, A. H e i d e , Kassier, S. K u l i s c h , Schriftführer, T a p p e r t und G r u n o n , Revisoren. Mit der Auftragung an die Anwesenden, die freiwilligen Sammlungen nicht zu vergessen, schloß abschließend der Vorsitzende die Versammlung.

Eberfeld. In einer am 24. März abgehaltenen Versammlung der hiesigen Mauer wurde beschlossen, den Meistern folgende Forderungen durch die Lohnkommission zu stellen: 1. Ein Minimallohn von 40 & pro Stunde. 2. Eine 10-, 9- und 8stündige Arbeitszeit, je nach der Jahreszeit. 3. Überstunden sind nur im Notfalle gestattet, bei einem Aufschlag von 10 & pro Stunde. 4. Nacht- und Sonntagsarbeit soll doppelt bezahlt werden. Die Auszahlung des Lohnes findet wöchentlich Freitag Abends auf der Baustelle statt. 5. Auf jeder Baustelle muß bei Beginn des Baues eine regelmäßige Baubude nebst Abort vorhanden sein. 6. Alle Balsentagen müssen sofort nach ihrer Legung zur Verhütung von Unfällen abgedeckt werden. 7. Die gesetzliche Kündigungsschrift muß für das ganze Jahr beibehalten werden. Auf diese jedenfalls nicht überspannten Forderungen haben die Meister bisher nicht geantwortet.

In Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse in Deutschland überhaupt wird es zu einer Arbeitseinstellung im laufenden Jahre nicht kommen. Sollten die Meister jedoch, da sie wissen, daß wir die Durchführung der gestellten Forderungen in günstiger Zeit zur That machen werden, eine Ausprägung belieben, so bleibt uns nichts weiter übrig, als den Feindschaftsbund aufzunehmen. Vor Zugang wird auf das Dringende gewarnt!

Luage. 27. April. In der heutigen monatlichen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins, welche leider nur schwach besucht war, wurde nach Empfangnahme der Monatsbeiträge über unsere Streitbewegung diskutiert. Da unsere Junningsmeister zu den bei Beginn des Streits sofort abgefallenen Kollegen durch Schmeichelrede noch verschiedene Andere zu sich gezogen, und uns dadurch den Kampf noch mehr erschwert haben, könne kein weiterer Verlauf gefäßt werden, als den Streit in ruhiger Haltung weiter zu führen. Sämtlich hier freitrende Kollegen sind augenblicklich in Arbeit. Zwei wahlentmäßige Kollegen haben wir noch auf den rechten Weg gebracht. Daß die Meister kein Mittel unverzüglich lasset, um die Streitenden zu Paaren zu treiben, geht daraus hervor, daß sie die Notrode Meister brieflich erfuhr haben, die bei letzteren beschäftigten Maurer aus Luage zu entlassen. Wir eruchen wiederholt, den Zugang von hier fern zu halten.

Waren. Am 27. April stand hier im Lokale des Herrn Heinemüller eine Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Unsere Wohnfrage. Nachdem zwei neue Mitglieder aufgenommen waren, berichtete der Vorsitzende, daß die Meister das Schreiben der Lohnkommission vom 16. April unbeantwortet gelassen hätten. Der Vorstand und die Kommission hätten nun, um eine Entscheidung herbeizuführen, am 25. den Meistern schriftlich mitgetheilt, daß die Forderung der Geisellen dahin reduziert würde, daß sie einen Tagelohn von M. 3 bei 10½ stündiger Arbeitszeit (1½ stündige Mittagspause) verlangen. Wurde dieser Forderung nicht seitens der Meister nachgegeben, dann würde am 25. April die Arbeit eingestellt werden. Dieser Brief habe zur Folge gehabt, daß der Junningsvorsitzende am Sonnabend eine Stunde vor Freitabend dem Vorstande des Fachvereins ein Schreiben zugestellt habe, worin die Meister erklärt, unsere Forderungen zu bewilligen. Wenn jedoch der Erfolg nicht so groß ist, gewinnt der selbe doch an Bedeutung, wenn man in Erwägung zieht, daß an mehreren Orten die Kollegen sich noch im Kampf befinden und

unterstützt werden müssen, und daß wir in diesem Jahre eine Lohnausforderung von 40 & pro Tag und 1½ Stunde Mittagspause mehr zu verzeichnen haben. Der Erfolg besteht aber darin, daß den hiesigen Büromitern und Gehilfern die Errungenheiten von den Meistern ohne Weiteres ebenfalls angeboten wurden.

Flensburg. Am 28. April tagte hier im Volksdeutsche Bureau. Zog eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Der 7. deutsche Maurerkongress. 2. Der 1. Mai. 3. Verschiedenes. Das Bureau wurde zusammengelebt aus den Kollegen F. S c h w a r z e , A. S c h w a r z l o s e und G. L u k a s s e n . Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde nach kurzer Debatte einstimmig beschlossen, den diesjährigen 7. deutschen Maurerkongress zu beschließen, als Delegirter wurde der Kollege F e r d . S c h w a r z e gewählt. Hierauf wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung die Frage gestellt, wie seien wir den 1. Mai? Nachdem diese Frage mehrfach erörtert war, wurde der Wunsch ausgesprochen, am ersten Mai nicht den ganzen Tag die Arbeit zu lassen, sondern nur acht Stunden zu arbeiten und somit zu befinden, daß wir mit der Achtfundstundenbewegung sympathisieren, was denn auch einstimmig angenommen wurde. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, von den hier am Orte gesammelten Geldern 1½ hier zu behalten, um einen Fonds zu sammeln. Ein zweiter Antrag ging dahin, daß vorläufig die hier gesammelten Gelder insgesamt hier am Orte bleiben sollten, um die Kollegen, welche durch den hier fortlaufenden Büromitern arbeitslos werden, unterstützen zu können, da durch diesen Streit die hiesigen Mauerleute stark in Miserebrücke gezwungen werden. Außerdem besitzen die hiesigen Maurermeister weitreichende große Vorleie für fremde Geisellen, wodurch die Verhältnisse auf das Strafenslafat gewiesen werden. Diese Anträge wurden der hier befindenden Kommission überwiesen. Die zum Kongress gestellten Anträge lauteten folgendermaßen: 1. Daß die Geschäftsführung in Hörnum verbleiben möchte, indem sie dort in guten Händen steht. 2. Daß das Fachorgan, "Der Grundstein", nur da herausgegeben werden kann, wo sich die Geschäftsführung der Mauer Deutschlands befindet. Da die Lage für uns hier jetzt eine drückende ist, so eruchen wir die Kollegen allerorts, den Zugang fern zu halten. Troch aller uns zugefügten Unbillen stehen wir fest und verfolgen Schritt für Schritt unsere Bahn.

Gavelberg. Im Saale des Herrn Budert fand am 27. April unter dem Vorsitz des Herren K n i s p e l und G e v e r t eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege F u n d a b e c h aus Hamburg einen langen Vortrag über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hielt. Dann empfaßt der Referent unter Hinweis auf die Bedeutung der gewerkschaftlichen Kongresse die Bekämpfung des bevorstehenden 7. Maurerkongresses. Zum Schluss legte Herr Bimbach den Anwesenden das Abonnement auf den "Grundstein", sowie den Beitrag zur Centralstranleiße der Mauer, Steinheimer, Gipser usw. "Grundstein zur Einigkeit" dringend an's Herz. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen.

Neumünster. In der am 27. April hier stattfindenden öffentlichen Maurerversammlung wurde die Tagesordnung des diesjährigen Kongresses, sowie der Zweck und Nutzen der Kongresse überhaupt erörtert, und von mehreren Rednern die Bekämpfung des Kongresses durch einen Delegirten befürwortet. Hierauf wurde Kollege W i l h e l m S t e n b o c k als Delegirter gewählt. Nachdem der Postkumpunkt und die Debatte derselben beprochen und geregelt war, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Catvörde. Am 4. Mai fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: Die Bekämpfung des 7. deutschen Maurerkongresses. Nachdem der Vorsitzende im Allgemeinen die Bedeutung des diesjährigen Kongresses klarlegte, beschloß die Versammlung in Anbetracht der augenblicklichen Lage am Drie, das Mandat zur Vertretung der hiesigen Mauer. Herr D. a m a n n in Hamburg zu übertragen. Der Streit hierorts dauert unverändert fort. Wir eruchen nach wie vor im Abhaltung des Zugangs.

Reichenbach i. B. Da in Reichenbach i. B., Wylan und Regisau viele Maßregelungen vorgenommen sind, bitten wir, den Zugang nach oben genannten Städten fernzuhalten.

Celle. Am Donnerstag, den 1. Mai, tagte hier eine öffentliche Versammlung der Mauer und Steinbauer von Celle mit folgender Tagesordnung: Arbeiterschutzgesetz und Achtfundstunden. Da das Bureau bestand aus den Kollegen R o l l e , K ö f f n e r und B ü r g e r . Über den ersten Punkt referierte Herr G o l d s t e i n in anderthalbständigem, mit vielen Beispiele-aufgenommenen Vortrage, in welchem er ausführte, daß die Wohnungsfrage nicht die Arbeiter allein, sondern alle Gesellschaftsklassen treffe; nur wer Geld genug habe, werde von der jetzt herrschenden Wohnungsnot wenig spüren und immer eine angemessene Wohnung finden. Die Wohnungsfrage sei ein Theil der sozialen Frage und nur mit dieser zu lösen. Redner unterzog dann die moderne Bauhätigkeit einer eingehenden Kritik; die Hauptfache dabei sei, möglichst große Prosthesen zu machen. Über den zweiten Punkt referierte Kollege C r o s m a n n aus Leipzig ausführlich, welchem ebenfalls lebhafter Beifall zu Theil wurde. Nachdem Kollege G a r t e r die Anwesenden aufgefordert hatte, sich in diesem Jahre besser am Generalfonds zu beteiligen, als im vergangenen Jahre, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: "Diejenigen Mauer, welche gezwingt sind, am 1. Mai zu arbeiten, zahlen M. 1 Extrasteuer zum Generalfonds."

Ludwigslust. Am 27. April fand hier eine Maurerversammlung statt, zu welcher mehrere auswärts arbeitende Kameraden erschienen waren, mit der Tagesordnung: Die Lage unseres Streits. Der Vorsitzende legte zunächst die jetzige Situation klar, der Zugang drängte heftig heran, so daß alle Arbeitsplätze besetzt seien. Redner berichtete dann, daß am Mittwoch eine Zusammenkunft mit den Meistern stattgefunden hätte, die jedoch resultlos verlaufen sei, da die Leiter auf ihrem Angebote verzerrten. Mehrere Kollegen sprachen sich in der Diskussion über

behaftung des jetzt bezahlten Durchschnittslohnes. Zum zweiten Punkte wurde beschlossen, den Kongress durch einen Delegirten zu beschließen. Kollege G e h r e t wurde als Delegirter gewählt, welcher die Wahl dankend annahm mit der Bedingung, daß ihm sein gebundenes Mandat mitgegeben werde, so daß er dort nach seinem Eintritt im Interesse der deutschen Maurerbewegung wirken könne. Jedoch sei er bereit, in einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung die Wünsche der hiesigen Kollegen entgegenzunehmen. Zum dritten Punkte wurde beschlossen, die Lohnkommission aufzulösen, da, wie der Vorsitzende erläuterte, für Hessen kein Vereinsgesetz existiert und daher alle bisher der Lohnkommission überlassenen Angelegenheiten vom Fachverein geregelt werden müssen. Dann wurde vom Kollegen R a b e die Notwendigkeit und der Nutzen der statischen Erhebungen erläutert und die Anwesenden erucht, die diesbezüglichen Notizen nach Anleitung der gedruckten Formulare zu machen. Nachdem noch der Vorsitzende mit eindeutigsten Worten die Kollegen ermahnt hatte, den so unleidlichen Personentitel und den Nationaltitel gegen die auswärtigen Kollegen zu unterlassen, weil dadurch das länderübergreifende Zusammenwirken unmöglich ist und deshalb viele der Organisation fern bleibten, wurde die Versammlung geschlossen. Auch diese gut besuchte Versammlung zeigte, daß die Kollegen sich nach und nach immer mehr von ihrer Niedergeschlagenheit erholen und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Wirkens begreifen.

Hilleshofen. Nachdem auch hier, gleichwie in anderen Dörfern Deutschlands, der 1. Mai ruhig verlaufen ist, haben wir jedoch über ein Wigeschick, welches die Kollegen H. E l b e und H. M e s t m a c h e r erreilt, zu berichten. Dieselben, welche zur Zeit der Streikkommission der hiesigen Mauer angehörten, wurden am genannten Tage plötzlich auf einen Haftbefehl seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft verhaftet. Der Grund hieran soll in einem Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung liegen. Da man allgemein von einem bestimmten Vorfall aber nichts weiß, so ist wohl anzunehmen, daß diese Weisung sich gegen den Streik überhaupt richtet. Obgleich letzter bereits fünf Wochen dauert, so herrscht noch der beste Geist unter den Streikenden. Eine am 24. Mai abgehaltene Versammlung beschloß auch demzufolge, den Streik fortzusetzen, bis die Bewilligung der Weisung erfolgt. Als Nachruf in die Kommission wurden die Kollegen K a r l K ü h n e und E r n s t K r a u d e gewählt. Indem wir nochmals an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Mauer Deutschlands appellieren, eruchen wir dringend, noch auf einige Zeit den Zugang zu erhalten, da der Sieg voraussichtlich bald unter ist. Alle Aufschriften, sowie sonstigen Sendungen sind von jetzt ab an W i l h e l m H o f f m a n n , L a m b e r t i s c h l a c h Nr. 908, zu richten.

Bremen. Am 30. April abgehaltenen Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins handelte es sich zunächst um Verlegung unseres Vereinsblattes. Herr S c h i b t n e r berichtete, daß uns das jetzige Lokal gefordert sei, weil wir unter Stiftungsfest in einem anderen Lokal feiern und das jetzige auch umgebaut werden soll. Im Laufe der Debatte, in welcher mehrere Redner betonten, daß dieses Lokal überhaupt zur Abhaltung unseres Stiftungsfestes zu klein gewesen sei, nahm der Wirth, Herr Steinmann, die Kündigung zurück, wenn wir uns herstellen, unsere Festlichkeiten nach geschlossenem Umbau und Anbau eines Saales bei ihm abzuhalten; er werde Vorkehrungen treffen, daß unsere Versammlungen auch während des Umbaus hier stattfinden könnten. Die Versammlung nahm dieses Anbieten an nebst einem Antrage des Herrn R i e n d o r f, dieferhalb mit dem Wirth einen Kontrakt abzuschließen, in welchem gegenwärtige vierjährige Kündigung vorgegeben wird. Hierauf wurde beschlossen, die freitrende Stellmacher mit M. 20 zu unterstützen. Ihre Forderung lautet: zehnstündige Arbeitszeit, M. 20 Minimallohn pro Woche, Überstunden 45 &, Sonntagsarbeit 50 & pro Stunde; außerdem soll die Lieferung von Kost und Logis seitens des Meisters abgeschafft werden. Bein Mann arbeiten unter den neuen Bedingungen, während acht Mann noch streiken. Zum Schlus ermahnten noch die Herren Müller und Becker zur Ausbringung der Gelder zur Bekämpfung des diesjährigen Kongresses.

Dresden. Eine öffentliche gut besuchte Maurerversammlung tagte am 30. April im großen Saale des "Trionax" mit der Tagesordnung: 1. Die Wohnungsfrage und die moderne Bauhätigkeit. 2. Zweck und Rücksicht der Organisation. Das Bureau bestand aus den Kollegen R o l l e , K ö f f n e r und B ü r g e r . Über den ersten Punkt referierte Herr G o l d s t e i n in anderthalbständigem, mit vielen Beispiele-aufgenommenen Vortrage, in welchem er ausführte, daß die Wohnungsfrage nicht die Arbeiter allein, sondern alle Gesellschaftsklassen treffe; nur wer Geld genug habe, werde von der jetzt herrschenden Wohnungsnot wenig spüren und immer eine angemessene Wohnung finden. Die Wohnungsfrage sei ein Theil der sozialen Frage und nur mit dieser zu lösen. Redner unterzog dann die moderne Bauhätigkeit einer eingehenden Kritik; die Hauptfache dabei sei, möglichst große Prosthesen zu machen. Über den zweiten Punkt referierte Kollege C r o s m a n n aus Leipzig ausführlich, welchem ebenfalls lebhafter Beifall zu Theil wurde. Nachdem Kollege G a r t e r die Anwesenden aufgefordert hatte, sich in diesem Jahre besser am Generalfonds zu beteiligen, als im vergangenen Jahre, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: "Diejenigen Mauer, welche gezwingt sind, am 1. Mai zu arbeiten, zahlen M. 1 Extrasteuer zum Generalfonds."

Ludwigslust. Am 27. April fand hier eine Maurerversammlung statt, zu welcher mehrere auswärts arbeitende Kameraden erschienen waren, mit der Tagesordnung: Die Lage unseres Streits. Der Vorsitzende legte zunächst die jetzige Situation klar, der Zugang drängte heftig heran, so daß alle Arbeitsplätze besetzt seien. Redner berichtete dann, daß am Mittwoch eine Zusammenkunft mit den Meistern stattgefunden hätte, die jedoch resultlos verlaufen sei, da die Leiter auf ihrem Angebote verzerrten. Mehrere Kollegen sprachen sich in der Diskussion über

diesen Bericht dahin aus, daß die Lohnförderung für dieses Jahr nicht durchzuführen sei, weil die vorhandenen Arbeiten von auswärtigen Kollegen und Unternehmern fertiggestellt werden. So wurde dem beschlossen, die Arbeit wieder anzunehmen für das Angebot: 10½ stündige Arbeitszeit bei M 3 Tagelohn, also von 6—7 Uhr mit anderthalb Stunden Mittagspause. Wie es aber mit den Maßregelungen wird, bleibt dahingestellt; ausgeschoben werden viele, hauptsächlich der Vorstand und Dienstleister, welche die Schleifer aus dem Thore gebracht haben. Das hat die Meister zu toll gewurmt.

Maurer und Zimmerer.

Borzhem. Auf Veranlassung der Kollegen in Karlshain fand hier am 23. April eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, in welcher Herr Lorenz aus Hamburg einen Vortrag halten sollte. Da derzeit jedoch am Ereignis verhindert war, referierte Herr Titz über die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiter aller Branchen. Herr Schwyz beleuchtete dann die Mängel im Bauhandwerk am Orte und gefielte schärf das Auftreten der Pariser, worauf Herr Alferowski über Maximalarbeitszeit und Minimallohn, sowie über die Bedeutung des heutigen 1. Mai einen eingehenden Vortrag hielt. Die Versammlung stimmte den Ausführungen der Redner enthusiastisch zu und beschloß die Gründung eines Fachvereins, welschen sofort 30 Männer betrat.

Duisburg. Am 13. April tagte hier im Lokale des Herrn Schröder eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Duisburg und Umgegend, in welcher Herr Holz aus Köln referierte. Nachdem das Bureau aus den Herren Kahl (Maurer) als erster, Koge (Zimmerer) als zweiter Vorsitzender, Ed. Brüggenmann als Schriftführer gebildet war, erläuterte der Referent die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung, bei welcher Gelegenheit er die Anträge aufstörte, am 1. Mai entweder zu feiern, oder als Manifestation für die Verkürzung der Arbeitszeit eine Versammlung abzuhalten. Schließlich forderte der Referent auf, mit allen Kräften für die Verbreitung des "Grundstein" einzutreten. In der Diskussion wurde betont, den 1. Mai als Feiertag zu begehen und von da ab für die zehnstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 45,- pro Stunde einzutreten. Da die Versammlung mittlerweile verlaufen war, wurde eine weitere Beschlusssitzung zum nächsten Sonntag vertragt. Dann verlas der bisherige Vertrauensmann die Abrechnung des Generalfonds, nach welcher eine Einnahme von M 216,04 erzielt worden ist, ihrer eine Ausgabe von M 149,45 gegenübersteht, mit hin ein Überdruck von M 66,59 verbleibt. Abschließend wurde Kollege Wieg als Vertrauensmann für das nächste Geschäftsjahr gewählt. Zum Schluss wies der Referent auf die verantwortliche Stellung des Vertrauensmannes hin und forderte die Anwesenden auf, denselben treu zur Seite zu stehen. — Am 20. April fand dann wiederum eine Versammlung statt. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, am 1. Mai nicht zu feiern, sondern, wenn möglich, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abzuhalten. Betreffe des Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und des Minimallohnes von 45,- pro Stunde wurde beschlossen, daß die Zimmerer ebenfalls einen Vertrauensmann zur Leitung der Bewegung zu wählen hätten. Die Wahl fiel auf Herrn Koge. Die beiden Vertrauensmänner wurden dann befragt, sich zunächst schriftlich mit den Meistern in Verbindung zu setzen, deren Antwort abzuwarten und dann den Weitblick einer öffentlichen Versammlung mit anstreben, in welcher dann weitere Stellung gewonnen werden soll. Mit einem Hoch auf die gewirtschaftliche Bewegung wurde dann die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bauhandwerker.

Karlsruhe. Bekanntlich haben die hiesigen Bauhandwerker an die Meister folgende Forderungen gestellt: 1. Die Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit, 2. Ein geordnetes Stundlohn von 38,-. 3. Überstunden dürfen nur im Notsfalle stattfinden und soll für die Stunde 10,- Rauschlag gezahlt werden. Nacharbeit soll mit dem halben Tagelohn im Rauschlag berechnet werden. 4. Abschaffung des Kantinenwesens durch den Pariser. — Zum Zwecke der Berichtigung über die Stellung der Meister zu diesen Forderungen tagte nun in der letzten Aprilwoche im Lokale des Herrn Kaspar eine Versammlung. Herr Gütting berichtete, daß die Innung jede Beantwortung obiger Forderungen ablehne, da dieselbe die Lohnkommission der Gesellen nicht anerkenne. Redner kritisierte scharf das Verhalten der Innung, die besser gelan hätte, statt der ausweichenden Antwort geradeheraus zu erläutern, sie wolle die Forderungen nicht bewilligen, und erläuterte dann nochmals die Berechtigung der letzteren, wobei er ansprach, daß die Mitglieder der Lohnkommission von den Innungsmeistern bereits gemacht seien. Besonders scharf kritisierte Redner das Kantinenwesen durch die Pariser auf den Bauplänen, das letztere nicht nur in ihrem Ansehen herabdrückt und diese Pariser gewissermaßen durch diesen "Bierengel" ihr Einkommen beziehen. Am besten sei es, wenn die Pariser Geschäftsführer seien und nicht Bier- und Schnapsbänkler. Die Innung glaubte in ihrer Eigenschaft als Vertragsmeister den Arbeitern nichts zu bewilligen; anders sei es bei dem Submissionswesen, da füche ein Meister den anderen zu übertrumpfen. Wenn die Lohnkommission einen geordneten Stundlohn verlange, so wisse dieselbe sehr genau, daß die Innungen lieber mit dem Viertelstaglohn rechnen als mit dem Stundentaglohn. Zur letzten Konzeption, dem Streit, wolle die Kommission noch nicht greifen, sie wolle aber nochmals fordern, "den zehnstündigen Arbeitszeittag und Belebung der Kantinenwirtschaft durch die Pariser." Der Staat sei dem Arbeit vielfach entgegengekommen, der Vertragsmeister thue das gerade Gegenteil. Er, Redner, sei kein Freund von Streit, deshalb appelliere er heute angesichts der zahlreichen Versammlungen normalerweise an das Christgefühl der Vertragsmeister. Auf gütlichem Wege wolle man nochmals den Versuch machen,

die Vertragsmeister umzustimmen, damit der Streit verhindert werde, der für die weitesten Geschäftskreise von dem größten Nachteil sei. An der weiteren Debatte beteiligte sich Herr Völker, der ausführte, daß die berechtigten Forderungen der Maurer doch zum Sieg gelangen würden; ließten die Maurer fest willigten, so würden die Forderungen endlich doch bewilligt werden. Der Referent führte dann noch aus, daß die Vertragsmeister eine ganz ethikähnliche Ansicht von dem "Viertelstag" hätten die allerdings begeisteerte lasse, daß die Vertragsmeister von dem Stundentag nichts wissen wollten. Mit dem Stundentag würde manche "blaue Stunde" begeisteigt und nicht nur beim Arbeiter, sondern vor Alem auch bei den "Kunden", d. h. den Inhabern der Bauten.

Als Vertreter der Arbeiterschaft wurde Herr Max Gütting gewählt und eine Resolution angenommen, an der Forderung von 38,- pro Stunde festzuhalten und weiter zu verlangen, daß das Kantinenwesen abgeschafft werde. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Düsseldorf. Am 29. April fand im Lokale des Herrn Bramhof eine öffentliche gutbesuchte Bauhandwerkerversammlung statt. Das Bureau bestand aus den Kollegen Abel, Maurer, Sichter, Dachdecker, Klein, Maurer und Stabfeld, Maurer. Über die Tagesordnung: Maximalarbeitszeit und Minimallohn referierte in längerem Vortrage Herr Lorenz aus Hamburg. Redner führte unter Hinweis auf die in der Mediant und dem Maschinenvesen in den letzten 20 Jahren gemachten Fortschritte aus, daß die Verkürzung bzw. gelegige Festsetzung eines Maximalarbeitszeitages sowie Minimallohnes eine Notwendigkeit geworden sei. Die Arbeiter müßten alle Hebel in Bewegung setzen, um die Gesetzgebung zum Vorgehen in dieser Hinsicht zu veranlassen. Nachdem in der Diskussion die Herren Abel und Pult die Ausführungen des Referenten unterstützt hatten, berichtigte Redner über die Lohnbewegung am Orte. Nach diesem Bericht ist bereits bei 30 Meistern die 1½ stündige Mittagspause eingeführt, dagegen sträuben sich die meisten Innungsmeister noch heftig unter allerhand albern Ausreden. Zum Schluß mahnte der Referent nochmals zur Belebung an der Organisation der einzelnen Branchen, sowohl zum Abonnement auf die Arbeiterpresse.

Osterwieck, Harz. Am 27. April tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Der Wert der Verkürzung der Arbeitszeit. 2. Der diesjährige Maurerkongress event. Wahl eines Delegierten. Als Referent war Herr Nicolaus aus Braunschweig erschienen. Derselbe erläuterte in seinem Vortrage, daß es naturnothwendig im Interesse des Gemeinschaftslos sei, die Arbeitszeit zu verkürzen. Dann kam Referent noch auf das Kantinenlassenwesen zurück und sprach den Wunsch aus, daß sich auch die hiesigen Maurer an der Kasse "Grundstein" zur Einigkeit" befehligen möchten, was auch in Kürze geschehen wird. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung hob der Vorstehende hervor, daß auch die hiesigen Maurer auf dem Kongress vertreten sein müßten. Es wurde einstimmig beschlossen, einen Delegierten aus unserer Mitte zu wählen. Die Wahl fiel auf den Kollegen L. Schmidt, welcher für das ihm gehörende Berauer dankte und versprach, nach eigenem Ermessens die Interessen der hiesigen Maurer zu vertreten.

Gildeheim. Am 27. April tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, zu welcher die Herren Homfeld und Garstädt aus Hannover als Referenten erschienen waren. Die Tagesordnung lautete: Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands; 2. Das Koordinationsrecht und die Arbeiterschaft; 3. Das Unfallversicherungsgesetz und seine praktische Anwendung; 4. Verschiedenes. Die Referenten hielten über diese Tagesordnung lehrreiche Vorträge, welche von der Versammlung heilsam aufgenommen wurden. Auch sprachen mehrere hiesige Kollegen im Sinne der Referenten. Zu Punkt 3 wurde besonders hervorgehoben, daß die Unfallversicherungsvorschriften nicht genügend bedacht würden, was ein im vorigen Jahre passirter Unfall beweise: Es waren nämlich an einem Neubau die Maurer damit beschäftigt, das Fundament auszumauern, als sich plötzlich ein großer Theil des freistehenden Gebäudes loslöste und einen Maurer verbrachte. Der Verunglückte ist bis jetzt noch frant und wird auch nie wieder arbeitsfähig, da er zum Krüppel geworden ist; es sind ihm die Beine verbrekt worden, und er hat auch sonst noch schwere Verletzungen davongetragen. Erst nach dem Eintritt des Unfalls wurde der noch stehende Theil des Gebäudes abgestützt, wahrscheinlich, um der Besichtigungskommission die Augen zu verbauen. Auch befanden sich im ganzen Gebäude Unfallversicherungsvorschriften auf der Baustelle. Nachdem die Tagesordnung erledigt war, wurde der hiesige Maurerkongress besprochen und beschlossen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bis die Meister die Forderung bewilligt haben. Die hiesigen Volksblätter scheinen die eile Absicht zu haben, den Maurerfreiheit zu beenden; sie bringen stets Berichte darüber, wieviel Maurer die Arbeit aufgenommen haben; sind es 9 gewesen, so schreiben sie 95, um die Arbeiter irre zu führen, oder sollte vielleicht bei der Korrektur nur das Komma zwischen den 9 und 5 vergeben werden sein?

Hof i. Bayern. Am 27. April tagte hier in der "Römeran" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Organisation. 2. Die Arbeitseinstellungen und deren Verhüting. Der 7. deutsche Maurerkongress in Erfurt. Herr Eickstein aus Würzburg hielt über die angegebene Tagesordnung einen umfassenden Vortrag, in welchem er zunächst das Wesen und den Zweck der gewirtschaftlichen Organisation erläuterte und dann die unter Zugrundeziehung des § 152 der Reichsgewerbeordnung in Scena gefeierten Arbeitseinstellungen und deren Ursachen einer eingehenden Befreitung unterzog; an der Hand von Beispiele bewies Redner, daß allein durch kräftige Organisationen der Ausbruch von Streiks verhindert werden könne. Zur Schaffung solcher Organisationen sei jedoch vor Alem Aufklärung in ökonomischen Dingen notwendig, welche in der Arbeitsergebnisse für die Maurer speziell im "Grundstein" in reichem Maße geboten werde. Der Referent erläuterte

dann die Verschiedenheit der heutigen Vereinsgesetze in den einzelnen deutschen Staaten und sprach unter Hinweis auf die kürzlich in Berlin abgehaltene Arbeiterschaftskonferenz die Hoffnung aus, daß in Balde ein einheitliches Vereins- und Versammlungsgesetz in Deutschland geschaffen werden wird. Mit einem Appell an die anmelgenden Bauhandwerker, sich den örtlichen Fachorganisationen anzuschließen, beendete der Referent seinen offiziell ausgenommenen Vortrag. Nach einer kurzen Pause wies Herr Eickstein auf die Wichtigkeit der Gewerkschaftsorgnese hin und empfahl die Bezeichnung des bevorstehenden Maurerkongresses. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Referenten zu und wählte einstimmig den Kollegen F. Geiger als Delegierten. Mögen die Ausführungen des Referenten guten Boden gefunden haben. Es ist nur zu bedauern, daß von den hiesigen Baumärktern kein Einziger an der Versammlung Theil genommen hat; die Herren hätten dort Manches hören können, was für sie von großem Nutzen gewesen wäre.

Pößneck. Am 2. Mai fand im Saale des "Mittergarten" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Das Bureau bestand aus den Kollegen Abel, Maurer, Sichter, Dachdecker, Klein, Maurer und Stabfeld, Maurer. Über die Tagesordnung: Maximalarbeitszeit und Minimallohn referierte in längerem Vortrage Herr Lorenz aus Hanover anwesend, welcher in einer 2½ stündigen Rede die nötigen Verschreibungen im Baugewerbe kritisierte. Redner sprach seine Befriedigung aus über die plakative Anehnaltung der zehnstündigen Arbeitszeit am Orte und erläuterte dann die Schwierigkeit der übermäßigen Behrlingszüchtung. Schließlich legte Herr Paul die Beschränkungen des Unfallversicherungsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Unfallüberflügungsvorschriften klar. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung ging der Referent näher auf die Kongressfrage ein, worauf die Versammlung beschloß, gemeinschaftlich mit Rudolstadt und Saalfeld einen Delegierten nach Erfurt zu schicken.

Gerichts-Chronik.

* Eine Illustration zur Koalitionsfreiheit in Bayern hat kürzlich das Landgericht Fürth in dem Prozeß gegen die Leiter der dortigen Bahnhöfe des deutschen Eisenbahnverbandes, Post und Genossen, wegen angeblicher Verfehlung gegen das Vereinsgesetz geliefert. Die Angeklagten wurden des behaupteten Vergehens schuldig erachtet und ihrer sechs zu 4 Tagen, zwei zu 5 Tagen und vier zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. Man wird nicht ohne Staunen die Urtheilsgründe, welche diese Verfehlung rechtfertigen sollen, lesen können. Es heißt da:

"Die Prüfung des Status läßt einen politischen Charakter nicht erkennen. Aber nicht das, was in den Statuten steht, sei zu widerlegen, sondern die obwaldbenden thäftschaftlichen Verhältnisse und die entwidierte Vereinsaktivität. Auf dem Verbandstag in Gotha wurden Revolutionen gefaßt, welche das gewördliche Gebiet verloren und die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfreben. Mit dem Verbande tagte zwar zu gleicher Zeit ein allgemeiner Eisäkerkongress, die Präfektur aber lasse erkennen, daß dieser allgemeine Kongress nur dazu diente, die Lendenzen des Verbandes zu "verdeuten". Die Aufführung der Bahnhöfe zum Verband gehe zweifellos aus dem Statut hervor. (selbstverständl.) die Zweigvereine hatten die Aufgabe, die Ziele des als politisch zu erachtenden Hauptvereines zu befördern. Dies gehe schon aus dem Umstand hervor, daß die Bahnhöfe die lokale Organisation zu begreifen hatten, ein eigenes Vereinstatot mietheten und gleich anderen Vereinen beim Magistrat angemeldet waren. (III) Daß in Nürnberg, Bamberg und Würzburg gleiche Bahnhöfe unbewandt bestehen, schützte die Angeklagten nicht vor Strafe. Der Einwand, daß dieselben im guten Glauben gehandelt, sei nicht stichhaltig, aufschneidend habe es sich nicht um einen Rechtsstreit, sondern darum gehandelt, das Vereinsgesetz zu umgehen. Willkürliche Umstände könnten den Angeklagten nicht zugebilligt werden, da sich zehn derselben zweier Vergehen gegen das Vereinsgesetz schuldig gemacht haben, bei Seig und Eisinger aber der "gemeinheitliche" Charakter als "sozialdemokratische Agitatoren", sowie der fernere Umstand in Betracht kommt, daß Eickeler als Gürtler, Leichter als in Nürnberg wohnhaft, kein wirtschaftliches Interesse an der Errichtung dieser Käfige hatte."

Diese Urtheilsbegründung stellt in der That, wie die "Deutsche Metallarbeiter-Ztg." zutreffend bemerkt, Marcks in den Schatten, was auf diesem Gebiete schon von deutschen Richtern geleistet wurde. Auch der Umstand, daß man den Angeklagten mildernde Umstände nicht billigte, ist sehr, sehr bedeutend. Der Staatsanwalt bemerkte bei Begründung der Anklage, daß man das Beschuldigte den Angeklagten als sehr geringe behandeln müsse." Die Herren Richter fanden nach Veranlassung, den Beschuldigten mildernde Umstände zuzumessen! Sie verurtheilten dieselben zu Gefängnis und stützten dieses Urtheil gegen einige der Angeklagten auf die politische Tendenz! Und dann: was in Nürnberg und anderen bayerischen Städten als geleglich zu Recht bestehend und unbewandt bleibt, das ist in Fürth strafbar. Ist eine schlimmere Rechtsunsicherheit denkbare?

* Ein Bauunglück, bei dem vier Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden, beschäftigte unlängst die zweite Strafammer des Landgerichts I. in Berlin. Im vorigen Herbst ließ das Kommando der Artillerieschießhalle einen auf dem Terrain an der Scharnhorststraße befindlichen Geschützschuppen zu einem Herdeffizie umändern und baute die Kaiman-Wand in Roßdorff mit der Ausführung der Arbeit betraut. Der Umbau gefährte unter der Oberleitung des Ingenieurs Kreuz, welcher wiederum den Techniker Adolf Ebenstorfer zur Beaufsichtigung der Arbeit annahm. Das Gebäude sollte so eingerichtet werden, daß sich über den Stadträumen noch ein Boden für das Futter befand und wurde zur Herstellung des Raumes das Monier'sche System zur Anwendung gebracht. Der untere Raum wurde mit eisernen Trägern versehen, welche der darüber angebrachten Decke in bogen-

förmigen Abtheilungen als Sitzpunkt dienten. Jeder einzelne Bogen wurde in der Weise hergestellt, daß erst eine Holzverschalung konstruiert wurde, hierüber wurde ein starkes Drahtnetz gespannt, welches mit einer dichten Mischung von Sand und Cement bedeckt wurde. Wenn diese Kappe die nötige Festigkeit erhalten hatten, wurde die Verschalung abgetragen. Das Kommando drängte die Ausführenden füglich, den Umbau zu befreien, da die Stäle nach Mitleid aus den Mandoren sofort in Gebrauch genommen werden sollten und deshalb war der Ingenieur Kreuz gewogen, die Verschalungen sobald wie möglich formeln zu lassen, um raschere Fortschritte zu machen. Dies geschah auch bei einem erst vor drei Tagen fertig gestellten Bogen. Die Decke hatte aber noch nicht die nötige Festigkeit erhalten und stürzte infolgedessen ein, glücklicherweise ohne Menschen zu beschädigen. Stendörfer bemerkte, daß auch der anstehende Bogen Klappe zeigte, und um denselben möglichst zu entlasten, ließ er einen Theil dess die Decke bildenden Materials abnehmen und auf eine andere Stelle hervorheben. Diese war dem ihr zugemachten Gewicht nicht gewachsen, sie stürzte ein und begrub vier unter ihr befindliche Arbeiter unter ihren Trümmern. Die Verstümmelten wurden in's Krankenhaus geführt und sind bald wieder hergestellt worden. Die Staatsanwaltschaft machte den Ingenieur Kreuz und den Techniker Ebenstorff für diesen Unglücksfall verantwortlich und ihr Vertreter, Staatsanwalt Dies, hielt im gelungenen Termin die Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung und wegen Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst aufrecht, nachdem die Sachverständigen begutachtet hatten, daß der sonst korrekt ausgeführte Bau dadurch an Halt verlor, weil die Bemantelmischung noch nicht die nötige Festigkeit gewonnen hatte, als die Verschalung entfernt wurde. Dies ist schon nach drei Tagen geschehen, obgleich mindestens acht Tage nötig seien, dem Cement die gehörige Festigkeit zu verleihen. Der Gerichtshof erprobte den vom Staatsanwalt gestellten Antrag — M. 100 gegen jeden Angeklagten — zum Erkenntniss.

* **Vereine,** in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, ist eine Entscheidung von großer Wichtigkeit, welche dieser Tage der Strafgericht des Berliner Kammergerichts als höchster Gerichtshof für preußische Landesfraktionen gefällt hat. Der Deutsche Lützowerverband mit seinem Sitz in Stuttgart hat in Neustadt bei Magdeburg und in Bautzen Filialen errichtet, denen die Lützowergesellen Fechter bezüglich der ersten und Henning bezüglich der letzteren vorstehen. Den Statutenexemplaren des Verbandes sind Vorschriften des Verbandsvorstandes über die Regelung der den Mitgliedern zu gehörenden Reisenunterhaltung beigegeben. Den bei Gründung beider Filialen bei der Polizeibehörde eingereichten Statutexemplaren haben die gedachten Vorschriften nicht beigefügt. Unter der Annahme, daß diese Vorschriften einen integrierenden Theil der Statuten bilden, wurden sowohl Henning als Henning angeklagt, die §§ 1 und 13 des Vereinsgesetzes durch Einreitung nur unvollständiger Statuten verletzt zu haben, schließlich aber von der ersten Strafkammer des Landgerichts zu Magdeburg freigesprochen, weil unabdingbar von dem Inhalt der in Frage stehenden Vorschriften diese sich wohl als Ausführungsbestimmungen, nicht aber als einen Theil des Statuts selbst darstellen. Als Grundzüge können nur die von den Generalversammlungen beschlossenen Satzungen angesesehen werden. Diese Entscheidung steht die Staatsanwaltschaft zu Magdeburg als rechtskräftiglich mit dem Rechtsmittel der Revision an und der im Termintin funktionsvermögen des Oberstaatsanwalts schlägt sich der Revision an, weil das Statut des Vereins nur aus seinem Inhalt erkannt werden kann. Rechtsanwalt Freudenberger beantragte Vermerkung der Revision, auf welche der höhere Gerichtshof dem auch erkannte, indem er den Ausführungen des Berufungsrichters vollkommen beitrat.

Hamburg. Nach Schluß der Redaktion dieser Nummer unseres Blattes erfuhren wir, daß in der am 5. Mai abgehaltenen außerordentlichen Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins mit erdrückender Majorität beschlossen wurde, infolge der wegen der Feier des 1. Mai seitens der Unternehmerschaft verhängten Maßregeln (es wurden zirka 4000 Mann auf das Strassenpfaster gesetzt) am 7. Mai bei allen Unternehmen, welche die Einführung der neuen und längeren Arbeitszeit sowie die Zahlung eines Stundenlohnes von 65 Pf. nicht bewilligen, die Arbeit einzustellen. Die Wurzel sind also gefallen, der Streit ist vorbei! Maurer Deutschland! Denkt daran, was Ihr den Hamburger Kollegen schuldet. Der Zugang muß unter allen Umständen ferngehalten werden. (Näherer Bericht in nächster Nummer).

Telegramme.
Nostock. 2. Mai Ausschluß erfolgt.

Briefkasten.

Neuburg i. W., 2. Die Adresse der Firma Wrobel & Co. in Nürnberg lautet: Weisgasse 12.

Laage. Im Briefkasten der Nr. 17 haben wir schon bemerkt, daß die Veröffentlichung der Namen der Streikbrecher für die auswärtigen Leiter des Blattes keinen Wert hat, weshalb wir von solcher Veröffentlichung Abstand nehmen.

Dortmund, 3. (Thomasstr.) Hier ist wieder Brief noch Bittag angelommen.

Sangerhausen, 3. (Vorwerk) Freund! Ordnung regiert die Welt. Die Bezugssiedlungen für den "Grundstein" schreiben vor und zwar, weil wir darin schon sehr trübe Erfahrungen gemacht haben, daß der Abonnementsbetrag für Einzelabonnenten bis zum Empfang der vierten Nummer im Quartale bezahlt sein muss. Dass Sie sich über die Einhaltung dieser Vorrichtung unsererseits so bestellt fühlen, kann hieran nichts ändern.

Rathenow, 3. Ihre Nachbestellung kostete uns 17 & Strafpfennig. Um Kopie des Bestellzettels steht doch ausdrücklich: **Ohne weitere schriftliche Vermerkungen kann dieser Zettel in unverkleidtem Kuvert für 3 & verschickt werden.** Weshalb beachten Sie diese Vorrichtung nicht? Es darf auf solchen Bestellzetteln nur die Anschrift des Empfängers und der Name sowie Wohnort des Bestellers schriftlich angegeben werden.

Schwege, 3. Berichte über allgemeine Arbeiterversammlungen gehören nicht in den Rahmen unseres Blattes.

Ebersfeld, 3. Da der Preis für Anzeigen schon an und für sich ein so geringer ist, können wir eine Erhöhung nicht eintreten lassen.

Solingen, 3. Auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes werden mir Unfälle, welche in einem versicherungspflichtigen Betriebe vorkommen, entschädigt. Aus Ihrem Briefe ist nicht zu erkennen, ob der betreffende Zimmerer in Ausübung seines Berufes verunglückt ist.

Stamn, 3. Uns ist in letzter Zeit ein Bericht von dort nicht zugegangen.

Aufführung!

Unter Bezug auf den in voriger Nummer von der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags in Halle a. S. gefassten Beschuß, eine Petition an den Reichstag um Anerkennung der vom internationalen Arbeiterkongress in Paris gefassten Beschlüsse betreffend, teilen wir unseren werten Lesern mit, daß

Petitionsformulare

durch die unterzeichnete Expedition kostengünstig zu beziehen sind. Diejenigen Kollegen, sowie Freunde der Arbeitersache, welche sich um Sammlung von Unterschriften bemühen wollen, ersuchen wir um Angabe der gewünschten Zahl von Formularen, mit der Bitte, die ausgefüllten Formulare baldmöglichst zurückzusenden. Die dadurch entstehenden Portoausgaben werden auf Verlangen zurückgestattet.

Mit Gruß

Die Expedition des „Grundstein“.

Hamburg, Gr. Theaterstr. 44, I.

Bur allgemeinen Beachtung.

Ausgesperrt von den Meistern sind die Kollegen in Grabow, Stendal, Trier, Gardeslegen, Köln a. Rh., Rostock und Hildesheim. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Laage, Neuburg a. W., Stettin, Königsberg, Calvörde, Naumburg a. S., Frankfurt a. O. und Hamburg.

Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf!

Penitentiäre Hilfe thut überall dringend noth!

Sämtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongressbeschlüssen gemäß an die Geschäftsleitung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. Wilkens, Hamburg, Kleiner Pulverturm, Marienstraße 4, erste Etage, zu senden.

Da der mehrfachen Aufrufserinnerung, sofort an die Geschäftsleitung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur von wenigen Orten Folge gegeben ist, ersuchen wir wiederholts, diese Aufrufserinnerung zu beachten. Desbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn F. Staning, Gr. Theaterstraße 44, erste Etage.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingeschriebene Häuslestraße Nr. 7. Siz. Altona.) In der Woche vom 21. April bis 3. Mai sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Kiel A. 600, Minden i. Westf. 60, Halle a. S. 300, Güstrow 100, Braunschweig 400, Königsberg i. Pr. 250, Dresden 150, Biblio. 26,50, Summa 100, Charlottenburg 400, Alt.-Drewitz 50. Summa 2436,50.

Zuflüsse erhalten: die örtliche Verwaltung in Alt-Damm M. 100, Heidelberg 200, Jänsch 150, Lutter a. Bbg. 40, Niederbreisig 75, Dortmund 200, Neubrandenburg 50, Köln a. Rh. 100, Friedenheim 50, Lahr i. Baden 100, Hildesheim 75, Heubach 100. Summa M. 1230.

Altona, den 3. Mai 1890.
C. Reich, Hauptkassier.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Filiale Lübeck)
Außerordentliche Versammlung am Mittwoch, den 14. Mai, Abends 8^½ Uhr, bei Herrn Neumann an, Südfriedhof 6.

Tagesordnung: Wahl eines Delegirten. NB. Jedes Mitglied ist bei 50 & Straße verpflichtet, zu erscheinen. [M. 1.35.]

Der Filialvorstand.

Maurergesellenverein Elbersfeld.
Mitgliederversammlung am Sonntag, 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr (Wihelmshöhe).

Tagesordnung:
1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Werth und Notwendigkeit der Organisation. Referent College A bei. 3. Feiertagelegenheiten. 4. Fragelagen und Verschiedenes.

Öffentliche Maurerversammlung am Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr, (Wihelmshöhe).

Tagesordnung: 1. Unsere Forderung an die Wehr. 2. Abrechnung vom Generalsatz und Neuwahl der Vertrauensmänner. 3. Kongressangelegenheiten. [M. 2.55.]

Für Neubukow i. M. und Umgegend.
Die auf den 11. Mai festgesetzte öffentliche Maurerversammlung kann eingetretener Umstände halber nicht stattfinden. [M. 0.75.]

Der Einberufer.

Aufforderung.

Diejenigen Kollegen, welche bisher ihren Verpflichtungen gegen den Hauverein der Maurer Kiel und Umgegend, betreffs der Gewerbeschule, nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieses sobald wie möglich zu begleichen, widergleichfalls die Namen selber veröffentlicht werden.

[M. 1.20.]

Für Gießen.
Diejenigen Abonnenten des "Grundstein", welche ihren Abonnementsbetrag für das dritte und vierte Quartal 1889, sowie für das erste Quartal 1890 noch nicht bezahlt haben, ersuchen ich hiermit, innerhalb 14 Tage ihren Verpflichtungen nachzukommen, da mir von Seiten der Hauptexpedition Unannehmlichkeiten bestehen.

Gießen, Anfang Mai 1890.
[M. 1.50.] Karl Busch, Bahnhofstr. 32.

Der Kollege Rouseler wird hiermit aufgefordert, bei dem Unterzeichneter den ihm vom Bau Baakenhöft zustehenden Abordnerbericht in Empfang zu nehmen.

[M. 0.75.] Hamburg, St. Pauli, Kantinenallee 40, III.

Abonnement-Quittung.

Für das vierte Quartal 1889:
Mainz, W. (Reit) M. 2.40; Köln a. Rh. M. 27.50.

Für das erste Quartal 1890:
Frankfurt a. M., L. M. 35; Burglahn, S. (Reit) 0.20; Würzen, R. 18.30; Memel, U. 0.35; Boizenburg, E. 5.80; Brieselburg, S. 25.60; Danzig, S. 11.10; Bünde, B. 20.70; Angermünde, S. 10.20; Mainz, S. 12.60; Slamen, B. 19.50; Verden, B. 16.20. Summa M. 243.50.

Zuflüsse erhalten: die örtliche Verwaltung in Alt-Damm M. 100, Heidelberg 200, Jänsch 150, Lutter a. Bbg. 40, Niederbreisig 75, Dortmund 200, Neubrandenburg 50, Köln a. Rh. 100, Friedenheim 50, Lahr i. Baden 100, Hildesheim 75, Heubach 100. Summa M. 1230.

Für das zweite Quartal 1890:
Schönberg, S. M. 2.40; Gr. Moers, B. 1.40; Ganderkesee, G. (1. Rate) 1.20; Binslau, B. 22.50; Buchholz, R. 2.40; Berlin, M. 1.40; Münzen, B. 2.90; Burglahn, S. 13.50; Bussdorf, R. 1.40; Lemm, R. 1.40; Memel, U. 1.40; Goldberg, S. 3; Schleswig, S. 1.40; Döllsen, R. 2.40; Osterode, L. 1.40; Langen, R. 1.40; Stolzenburg, R. 1.40; Ebing, W. 1.40; Alt-Damm, M. 1.40; Rendsburg, E. 6.80; Reinbek, S. 2.20; Witzenhausen, S. 1.40; Upenrade, R. 4; Konradswaldb. M. 1.40; Gardelegen, S. 3; Niedorf, S. (Reit) 1.36; Steppin, S. 1.40; Elsing, S. 1.40; Drewitz, R. 1.50; Garz, R. 1.40; Roppen, S. 0.50; Habelberg, S. 1.40; Otterndorf, R. 1.40; Gadebusch, S. 1.40; Brüggen, S. 1.40; Schwart, B. 8; Möllnhausen, S. 1.40; Otterndorf, S. (2. Rate) 1. Malchin, M. (2. Rate) 5; Böhl, S. 8; Hagenow, S. 1.40; Plau, R. 3.88; Wilhelmstift, M. 1.40; Neuerenb., W. 1.40; Mainz, S. 3; Stolbed, B. 1.40; Ahrensböd., W. 7; Berlin, S. 2.80; Nordeney, S. 6.

Für das dritte Quartal 1890:
Burglahn, S. (1. Rate) M. 0.40; Lemm, R. 1.40.

J. Staudigl.

Berechtigung.

Wie uns nachträglich mitgetheilt wird, sind die in der vorigen Nummer auf das zweite Quartal 1890 verrechneten M. 24 für Mainz für das dritte Quartal 1889 zu quittieren.

Hierzu eine Beilage.

Druck von F. H. W. Diez, Hamburg.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: J. Stanting in Hamburg.

159

Eine Koalition der Unternehmer Hamburgs zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung.

II.

Das in voriger Nummer mitgetheilte Bittular des Herrn Julius Bachmann gehört zu den sozialpolitischen Thörheiten, welche die fanatische Feindschaft gegen die selbstständige Arbeiterorganisation vielfach zu Tage fördert. Und die wunderbare Blüthe dieser Thörheit haben wir in der Behauptung, daß die biegigen Frähervereine der Maurer und Zimmerleute in Bezug auf die „Verhinderung der natürlichen Rechte der Arbeitgeber“ die größten Erfolg aufzuweisen.

Was unter diesen „natürlichen Rechten“ zu verstehen ist, das sagt Herr Bachmann allerdings nicht; aber es ist unschwer zu entdecen, was er meint, in der Hauptsache nämlich die einseitige Feststellung der Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer. Das ist die alte Geschichte, die stets wiederkehrt! Und im „Neidanser“ mitgetheilte angebliche oder vermeintliche Anfahrt der Regierung, daß die Unternehmer selbst die Lohnfrage und die Frage der Arbeitsdauer zu regeln haben, sie muß jetzt dazu dienen, der althergebrachten Annahme des Unternehmers, die Arbeitsbedingungen einseitig und willkürlich vorauszubereiten, neue Nahrung zu geben.

Ja, freilich, wenn die Arbeiter Gebrauch machen von ihrem natürlichen und gesetzlichen Rechte, ihre Arbeitskraft unter möglichst günstigen Bedingungen zu verwerten, wenn sie günstige Chancen benutzen, dieses Recht mit Erfolg auszunützen, Erhöhung der Lohns, Verkürzung der Arbeitszeit und Einschränkung der wirtschaftlichen Überlegenheit des Unternehmers umzutragen — wenn sie alles in Allem ihr Gleichbechtigung gegenüber dem Unternehmerschaft bekräftigen, dann heißt es, daß sie die „natürlichen Rechte“ der „Arbeitgeber“ befristeten! Und denen, die in solcher Weise den Arbeitern die Ausübung eines Rechtes als „Unrecht“ auslegen, pflegt dabei die Anfahrt vorzuschweben, daß die Unternehmer sich als „Arbeitsherren“ gerufen müssen.

Als weiterer Vorwand zur Machtfertigung der pro-selbständigen Unternehmer-Koalition muß Herr Bachmann die „abnormale Ungleichheit der Löhne“ dienen. Offenbar hat dieser Vorwand auch den Zweck, die schlechter gestellten Arbeiter gegen die Faust ihrer Organisation besser sitzurütteln, besonders gegen die Maurer aufzuspielen.

Herr Bachmann verheftet: „Ausgleichung der Löhne am Platze.“ Das soll der Körber sein, mit dem die Arbeiter eingefangen werden sollen, welche niedrige Lohnsätze haben. Mißgünstig und Neid unter den Arbeitern soll dadurch hergerichtet werden, — zwei Untugenden, von denen Herr Bachmann behauptet, daß sie die Gründe der praktischen Erfolge der Sozialdemokratie seien. Der Herr Spitzbübelmann mag sich diese großartige Entdeckung patentieren lassen von seiner Geisteswundertuerei; die große Masse der Hamburger Arbeiter besteht an den Körbern nicht! Alle die Arbeiter mit niedrigen Lohnsätzen wissen nur zu gut, daß sie in den hier bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen der besser sitzenden Arbeiter die beste Gewähr dafür haben, ihre Lage zu verbessern.

Die Unternehmer sollen unter Anführung des Herrn Bachmann plötzlich dem von ihnen selbst so oft verurtheilten und so entschieden bekämpften System der kommunistischen Gleichheit, der Einheitslücke der Lohnsätze huldigen, um die „Brieftaube“ der Sozialdemokratie, die Ungleichheit, zu schänden.

Wir empfinden wirklich aufrichtiges Mitleid mit dem Urheber dieses großartig „genialen“ Gedankens! Nur zu! Die besser sitzenden Arbeiter wünschen nichts Schöneres, als daß auch die schlecht bezahlten sich bald gleich hoher Lohnsätze erfreuen mögen. Der 60 und 70 & verdienende Maurer hat keine Ursache, den gleich hohen Verdienst dem Gelegenheitsarbeiter zu mischnügen. Aber freilich, Herr Bachmann denkt sich den „Ausgleich“ so, daß die höheren Lohnsätze reduziert und die niedrigeren etwas erhöht werden; der Lohn der unteren Kategorien soll steigen auf Kosten des Lohnes der besser sitzenden. Bei dieser absonderlichen „Sozialreform“ werden die Arbeiter Hamburgs sicherlich nicht „Ja“ und „Amen“ sagen.

Geradezu unzähligbar ist die Dogit, die sich offenbart in der Behauptung, daß der Gelegenheitsarbeiter allen Grund zum Streiken hätte, es aber nicht thue, weil er keine Aussicht auf Erfolg habe. Ja, daraus folgt aber doch lediglich, daß die Gelegenheitsarbeiter auch sich baldmöglichst gut organisiert müssen, um Fortsetzung durchzuführen zu können.

Ein vorständiger Sozialpolitiker ist in letzter Zeit häufig der Vorschlag gemacht worden, behufs möglichster Verhinderung und schneller Beilegung des Streits die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Faktor offen und ehrlich anzuerkennen und mit ihr die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Herr Bachmann aber erkennt es geraffenster, daß der Vorstand des Unternehmervereins einjetzt entscheide, ob die Forderungen des Arbeiters „bewilligt“ werden sollen oder nicht. Auf Gnade und Ungnade sollen die Arbeiter dieser Körperchaft unterworfen sein!

Der denkbar unglaubliche Gedanke, der Herr Bachmann kommen kommt, ist der Begriff auf das unglaublich Bismarcksche Wort: „Die Arbeiter waren schlecht daran, wenn die Arbeitgeber ein mal streitten.“ Herr Bachmann ruft triumphierend aus: „Mit diesen Worten hat uns Bismarck den Weg gewiesen, den wir zur Bekämpfung der ungerechten Forderungen der Sozialdemokratie einzuschlagen müssen.“ Wir erlauben uns, das angeblich Bismarcksche Oktüm und die Bachmannsche Ausgewandlung derselben mit Leidenschaft zu belächeln. Wenn die Unternehmer streiten, so

werden allerdings die Arbeiter hungern müssen; aber was fangen denn die Unternehmer an ohne die Arbeiter?

Das, was den Bachmannschen Aufruf besonders charakterisiert, ist das Bemühen, den wirtschaftlichen Interessenkampf des Unternehmers in ihm gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiter, ihre Arbeitskraft möglichst vortheilhaft zu verwerten, darzustellen, als einen Kampf gegen „ungerechte Forderungen der Sozialdemokratie.“

Durch solche plumpre Hererei wird sich die massgebende öffentliche Meinung nicht bestimmen lassen.

Doch wir leben ja in der Zeit der sozialpolitischen Thörheiten! Und Hamburg zumal hat eine ganz besondere Spezies von Bismarck-Bereichern. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn diese Spezies zu dem Entschluß kommt, zur höheren Ehre Bismarcks eine seiner allerhinfälligsten logischen Theorien — die Streits — der Unternehmer — in die Praxis zu überführen.

Alter Unsug in neuer Auslage.

III.

Es gibt, so erklären wir am Schlusse unseres letzten Artikels, keinen Rechtsstandpunkt, auf den in der Organe die Herren Kehler und Genossen sich stellen könnten. Und es ist Unverschämtheit, auf eine größtliche Täuschung Dierjenigen berechnet, die in die Verhältnisse nicht eingeweiht sind, wenn der Vereinsblatt-Artiller von einem durch „rohe und frevelnde Hand“ begangenen „Rechtsbruch“ und von Rückgabe des davon betroffenen Stolzen Blattes spricht. Und unverschämmt ist es nicht minder, davon zu假eln, daß den Berliner Maurern durch den Besitz des Blattes „der Zahl und Bedeutung entsprechender Einfluß“ gesichert werden sollte.

Die Organfrage hat weder mit der Zahl noch

mit der „Bedeutung“ der Berliner Maurer etwas zu thun. Aus unserem ersten Artikel in Nr. 17 unserres Blattes ist übrigens erlich geworden, daß die ganze Maurerschaft Deutschlands — was den in die Verhältnisse Eingeweihten längst kein Geheimnis war —, was es mit der „Bedeutung“ der Berliner Maurerbewegung für eine Bewandtniß hat und wie gewisse Leute dort die „Bedeutung“ verheißen, nämlich, daß die Maurerschaft ganz Deutschlands nur dazu sei, sich in den Dienst der Berliner Volksinteressen zu stellen.

Drei Kongresse der Maurer Deutschlands haben

erklärt, mit den Privatunternehmungen des

Herrn Kehler und Genossen keine Gemeinschaft haben zu wollen — und da kommt der Herr immer wieder und macht sogenannte „Rechtsansprüche“ in Betreff des Organs geltend. „Rückgabe des Blattes“, mit dem es selbst Unsug getrieben — was soll das heißen, wo drei Kongresse entschieden haben, daß sie ein anderes Organ annehmen? Glaubt denn der Herr wirklich, die Maurer Deutschlands seien unmündige Kinder oder Narren, daß er ihnen mit jolz unverhohlenen Präsenten zu kommen wolle? Doch befürchtet ist ja immer da, wo das Unrecht ist, daß Rechtschaffenheit und Unrecht geheilts, nicht anerkannt.

Und wie heuchlerisch der Vereinsblatt-Artiller ausruft: „Bon unserer Seite wird nicht für Kongressmeister-agitir; die sind uns ganz gleichgültig.“ Über berüchtigte Artillerieheiter macht in der vorhergehenden Nummer des „Vereinsblatt“ der Berliner den Vorwurf,

daß sie hätten die Hände binden lassen, — und die

Bereicher der angeblichen „unterdrückten Minderheit“ veranlassen eine Versammlung von 600 Berliner Maurern, 15 Kongressdelegirte zu wählen, und sie

empfehlen „zur Sicherheit“ den Berliner Kollegen, sich Mandate aus den Provinzen zu ver-

schaffen, damit auf dem Kongress nicht wieder Berlin

unseres mitmache und das „Heft in die Hände“ be-

fommel.

Das Verlangen des „Vereinsblatt“-Artillers nach einer

wirksame Beaufsichtigung und Kontrolle

der Geschäftsführung und seine Behauptung,

dab diese jede wirksame Kontrolle abwehren und verhindern, ist plumper verleumderischer

Unsug, wie wir ihn bei jenem Herrn ja längst ge-

wohnt sind. Das ganze Thun und Lassen der Geschäftsführung steht so durchaus unter Kontrolle der ganzen Maurerschaft Deutschlands, wie nur immer möglich; für die Revision der Haufe und der Buchführung

hat der Kongress drei Revisoren ernannt, die

plötzlich aller vier Wochen ihres Amtes walten. Sind vielleicht diese Revisoren auch nur „Statisten“? Sieben

Vertrauensmänner sind bestellt, Beisitzer der Kollegen

der Geschäftsführung entgegenzutreten und zu ent-

scheiden. Und unter diesen Vertrauensmännern befinden

sich einige der gesuchten Gegner der Ge-

schäftsführung, — und trotz alledem wagt der Vereins-

blatt-Artiller, wagt Herr Kehler (wenn der und kein

Anderer ist jener Artiller) zu behaupten: daß die Ge-

schäftsführung jede wirksame Kontrolle ab-

lehn und verhindert!

Herr Kehler hat vor jener bei seiner Kampf- und

Ständer-Tatlit den Grundsatz beobachtet: „Wer leumude fühn, es bleibt doch stets was hängen.“ Aber damit wird er der Geschäftsführung gegenüber kein Glück haben.

Gewiß, in einer Hinsicht sind die Zustände heute

die selben, wie vor der Bremer Konferenz, d. h. Herr

Kehler mit seiner Freundschaft bildet heute noch wie da-

mas das störende, anmaßende Element in der Maurer-

bewegung; aber die Bewegung ist trotzdem, trotz der

Auslehnung jenes Clementes gegen die Kongressbeschluße,

trotz der Kehlerischen Verherrungs- und Verleumungs-

praxis fortgeschritten; die Kehlerer stehen heute

abseits denn vorher, so daß in der That vor einem

„Zwielicht“ unter den Maurern Deutschlands heute

noch weniger die Röde sein kann, als vor der Bremer

Konferenz. Der ganze „Zwielicht“ reduziert sich darauf,

dab die Bereicher der angeblich vom Kongress unter-

drückten Rechte der Minorität den alten Standort for-

sehen. Über die Bewegung der Maurer Deutschlands wird davon nicht berichtet. Was lämmert die Sondersinteressen des Herrn Kehler und seine Freunde in Betreff des Organs? Gar nichts!

Wie verfehlt vollkommen, weshalb der Herr auf die

Kongressmajoritäten angeblich nichts gibt; die

Leben sind ihm zu sauer, weil sie nicht erreichbar sind.

Und wir begreifen auch keinen „heroischen“ Entschluß, sich

ferner den sogenannten „Bergewaltigungsbewerben“ nach

wir vor zu widerholen. Aber hell aufsachen müssen wir,

als wir keine Bergewaltung laufen, daß er weiter keine

Bergewaltungsvorläufe machen, aber jedes

eigentlich Entgegenkommen mit „Wohlwollen“ (wie gnädig)

und „Ehr“ (wie stiftlich) prüfen wolle. Als ob er

und seine Freunde sonst je solche Vorläufe gemacht

hätten! Die sind, besonders soweit sie die Bremer Kon-

ferenz betrifft, von jenseits anderer Seite ausge-

gangen. Über Herr Kehler und seine Freundschaft haben

die auf der Bremer Konferenz gegebenen Versprechen den

Kongress als in acht gebende Vertretung der Maurer

Deutschlands anzuerkennen, also sich diesen Beschlußen zu

fügen, schüsse gebrochen, als es ihnen nicht gelungen

war, den Kongress durch allerlei seige Querstreitreden zu

duplizieren und zu überrumpln. Und solche Menschen,

welche die Bergewaltung entgegen dem ausgeprochenen

Willen der Kongressmajorität, von der Erfüllung ihrer

underechtigten, längst gerichteten Ansprüche abhängig machen — solche Menschen wollen sich erfreuen, mit "Wohlwollen" für ehrliches Entgegenkommen zu prahlen!

Da gibt es kein Entgegenkommen mehr; zu einem solchen kann Ehrlichkeit sich nicht mehr verstellen! Da gibt es nur eines: die Maurerförschaft Deutschlands wird über die Herren Kehler und Genossen ein für alle Mal zur Tagesordnung übergehen.

Den Berliner Kollegen aber ratzen wir, sich endlich frei zu machen vom komprimierten Einfluss jüngerer Elemente. Es ist die höchste Zeit, daß dies geschieht. Erst dann wird Berlin die Bedeutung in der Maurerbewegung gewinnen können, die es haben sollte, — aber eine Bedeutung nicht im Sinne jener atmähmenden Elemente, sondern im Sinne der wahren und echten Solidarität, welcher Überhebung und Annäherung stend ist, die sich behauptet hat und hält.

Möge Herr Kehler und Genossen nur forschieren, die Welt mit ihrem Geschrei, zu erfüllen. Das wird nichts nützen, denn die Masse der Maurer Deutschlands kennt die unlauteren Beweggründe dieses Geschreies. Dessen dürfen die Herren vom "Bereinsblatt" sicher sein, daß alle die günstigsten Weile, welche sie auf die bestehende Organisation der Maurer Deutschlands, deren Geschäftsleitung und unser Blatt loslassen, abprallen und rücksahrend sie selbst treffen werden!

Eine Innungs-Herberge mit Arbeitsnachweis
hat die Innung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister in Nürnberg mit Genehmigung der Regierung errichtet. Über diese Einrichtung besagt ein neuer Paragraph des Innungs-Statuts Folgendes:

"Reisenden Gelehrten des Innungsschuhards (1) welchen einer Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, wird eine Geldunterstützung verabreicht. Zwischen Meistern und Gesellen wird unentgeltlich Arbeit vermittelt. Jeder hier fremde zugereiste Maurer, Zincher, Steinbauer- und Zimmergeselle, der sich durch einen Vohbrief, ein Arbeitsbuch oder einen Reisepass legitimirt (!!) erhält, wenn ihm keine Arbeitsstelle nachgewiesen werden kann, eine Unterstüzung von 50 Pfennig.

Diese Reiseunterstützungen beschränken sich auf die Zeit vom 1. Oktober bis 15. April und werden solch während dieser mehr oder weniger arbeitslosen Zeit an eine und dieselbe Person nur einmal gewährt. In der übrigen Arbeitszeit vom 15. April bis Ende September wird kein Gelehrte durch Geld unterstützt. Der jährlich zu wählende Ausschuß führt genaue Listen über die Namen der Gelehrten, welche Gelehrte erhalten, (111) und stellt beim Jahresabschluß an den Vorstand der Innung Rechnung.

Die Mitglieder der Innung sind verpflichtet, diesem Ausschuß vorwärts ihres Bedarf an Gelehrten anzumelden, und im Falle diesem genügt ist, Anzeige zu erstatten. Diese Anmeldungen werden in der Reihenfolge erledigt und führt der Ausschuß hierüber Bücher. Der Arbeitsnachweis erfreut sich somit auf bis jetzt als auch auf fremde Gelehrte. Zur Leistung der erforderlichen Beiträge kommt die Innung auf und genehmigt die alljährlich in der Innungsversammlung.

Wir glauben nicht, daß die Gesellschaft Nürnberg sich diese ihren berechtigten Interessen widerstrebende, offenbar auf die Verkürzung ihrer selbstständigen Koalition gerichtete Innungseinrichtung will gefallen lassen. Sie sollen zu Gelehrten eines "Innungsschuhards" das tatsächlich garnicht existiert, gestempelt und der Willkür der Meisterförschaft unterworfen werden, so daß sie nicht einmal die Freiheit behalten, sich den Unternehmern auszuzeichnen, denn sie ihre Arbeitskraft verkaufen. Sie sollen auf Anwendung arbeiten.

Zimmer wieder müssen wir betonen, was wir schon so oft dargelegt haben, daß das Herbergswesen und die Arbeitsnachweis lediglich Sache des Gelehrtenfachs ist und ganz unabhängig sein muß vom Unternehmertum, zumal von den anmaßenden Innungen.

Die Gesellschaft Nürnberg möge schmeichelnd Gegenmaßregeln treffen, und nicht verfehlten, die famose Innungseinrichtung genau zu überwachen. Im Sommer, wenn sie Arbeitskräfte brauchen, wollen die Herren Innungsmaster Reiseunterstützung zahlen, aber im Winter, in der arbeitslosen Zeit, dann sind die Kassen der Arbeiter "gut genug", solche Unterstützung zu leisten.

Sie sind entdeckt.

Endlich sind sie entdeckt, die Ueberer der Streits in Deutschland, die Freude, welche den gehenden Sinn der Arbeiter vergiftet und die nicht daran denkt, das Los ihrer Kameraden durch ehrliche Arbeit und zweidimensionale Belohnung zu verbessern, sondern nur bestrebt sind, ihr Bummelnen weiter durch Beiträge aus den Arbeiter- und sogenannten Streikfassen fortzuführen! Und diese Freude sind — Maurer! So verzerrt alles Ernstes ein mit A. H. zeichnerisch "Ordnungsmann" im Minden-Lübbecke-Kreis-Blatt", das schon öfter in Abhandlungen über die Arbeiterbewegung Proben unfreiwilligen Humors geliefert hat. Ja, die Maurer. "Sie haben" — so schreibt A. H. — "die Streits zuerst begonnen"; sie sind nicht etwa durch Ihresgleichen, durch wirtschaftliche Arbeiter, dazu gekommen, sondern durch reisen den Sozialdemokraten, welche die Deuse hatten: Wir müssen uns mehr Gewisse angewöhnen."

Hätte doch der arme Herr A. H. nur eine klägerische Ahnung davon, welch schreckliche Blümmen er da geschreibt. Der gute Mann hat auch herausgefunden, daß die erzürnige Vohnebzübung im Gefolge habe, daß der Appell mit dem Essen kommt und der Arbeiter immer begehrlicher wird, so wie daß diejenigen Vohne, welche Baubarbeiter, Tagelöhner, Bergarbeiter und viele andere Arbeitergruppen, tatsächlich schon viel zu hoch sind" und den Unternehmer "schließlich ruinieren oder doch zum Stillstand

bringen." Er fragt: "Was dann?" und antwortet darauf wie folgt:

"Es werden Mittel gesucht werden, die menschliche Arbeit entbehrlicher zu machen und neuartige Maschinen einzuführen, was jetzt Dampf- und Gas Kraft erfordert, man wird für Fabriken, Bewegungsmaschinen kleinen Dampf, also auch fast keine Kohlen mehr gebrauchen, man wird bei der Fabrikation von Steinen und Steinzeug, von Stiefeln und Strümpfen nur noch Lüftungspersonal und keine direkten Arbeiter gebrauchen, und was dann? Werden Euch dann die Sozialdemokraten mit Braten füttern? Oder glaubt Ihr, daß der Gedanken unerreichbar sei? Hört Ihr das Kaiserwort vergessen? „Wer mich in meinen wohlwollenden Bestrebungen unterstößt, der ist mir willkommen, wer aber widerstrebt, den werde ich zerstören!“ oder halte ein Kaiserwort für leere Redensart? Nun, dann ist Euch nicht zu helfen und Ihr mögt Euch in gegebener Zeit bei Euren Führern und Delegirten bedanken. In deutscher Reich sind 203 000 Maurer und 172 000 Bergleute beschäftigt und wenn dieselben durchschnittlich 4 pro Tag verdien, so bringt das täglich die kleine Summe von M. 1 500 000 für diese nur zwei Arbeiterkategorien."

Ein Gottvoller Mensch, dieser Herr A. H. Bildet sich wahnsinnig ein, daß er die Erhöhung ihres Arbeitsentgelts einflusses kämpfenden Arbeitern einen Schreden einjagen zu können, wenn er ihnen sagt, daß man die direkten Arbeiter durch Maschinen ersetzen werde! Und imponieren will er dem Arbeiter, indem er berechnet, daß im deutschen Reich nur für Maurer und Bergleute täglich anderthalb Millionen Mark Vohne gezahlt werden. Na, Herr A. H., da lassen Sie sich doch gefällig sagen, daß diese 375 000 Arbeiter für die anderthalb Millionen Mark Vohne, welche Sie täglich erhalten, täglich Vierhunderter müssen im Werthe von mindestens vier Millionen. Wenn Vohne erhalten die Arbeiter der Rest ist nach Abzug sonstiger Betriebsosten Unternehmerprofit.

Nur mit dem Schuhmacher fühlt Herr A. H. ein menschlich Rücksicht; die sollen eine Lohnabschaltung haben, weil sie nicht wie die Bauhandwerker auf dem Lande wohnen können. Und schließlich droht und mahnt er:

"Nebenrag ist es gar keine Frage, daß in kurzer Zeit gegen die Ablehnung der betörten Arbeiter eingeschritten wird und eingeschritten werden muß auch ohne Sozialistengesetz, und es wird dann zu spät sein, sich über Versammelungsbeschränkung, Redebeschränkung, scharfe Strafprozeß und vielleicht kleinen Belagerungsstand zu beklagen. Beherrsigt die alten Sprichwörter: Der Krieg geht so lange zu Wasser, bis er drückt. — Alju schart macht schartig. — Was nicht biegen will, muß brechen. So, Ihr Arbeiter, besonders Ihr Maurer, jetzt weiß Ihr, was die Stade für Euch geschlagen hat! Schade nur, daß wir für gewisse Leute keine Idiotenanstalt zur Verfügung haben!"

Der schweizerische Gewerkschaftskongress,
welcher am 3. April in Olten tagte, war von 74 Delegirten besucht.

Die Neugründung des Gewerkschaftsbundes, welcher gegenwärtig 108 Sektionen zählt, wurde in der von mehreren Seiten schon seit längerer Zeit gewünschten Form beschlossen. Demnach soll der Gewerkschaftsbund der Zusammenschluß der Sammelpunkt aller vorhandenen und noch entstehenden Berufsverbände werden. Um die finanzielle Belastung und Vertragsleistung zu erleichtern, soll pro Mitglied und halbes Jahr an die Bundesstelle ein Beitrag von 10 Cents entrichtet werden. Es steht zu erwarten, daß dem neugegründeten Gewerkschaftsbunde alle die größeren und auch kleineren Verbände, die bis jetzt aus finanziellen Gründen dem Gewerkschaftsbund fernblieben, sich sodann demselben anschließen und damit eine Mitgliedszahl von gegenwärtig 4500 vervielfältigt werden dürfte. Ist die Vertragsung des zur Reorganisation des Bundes vom Zentralkomitee vorgelegten Statutenentwurfes wurde jedoch nicht eingetreten, sondern dem Komitee der Auftrag ertheilt, in Zürich eine Kommission einzurichten, um mit diesen die Form der Versammlung zu berathen und zu bestimmten habe.

Der Gewerkschaftsbund hatte seinerzeit eine allgemeine Wohlfahrtsstiftung, die unter seiner Verwaltung stand, gegründet. Durch die Entwicklung der Berufsverbände, die nun ihrerseits das Wohlfahrtsvermögen regeln, saniert die Einrichtung des Gewerkschaftsbundes zu immer größerer Bedeutungsfähigkeit herab und es war nur zeitgemäß, daß der Kongress die Auflösung derselben beschloß. Das noch vorhandene Vermögen von 254 Franks erfüllt die Kasse des Gewerkschaftsbundes.

Für Unterhaltung und Förderung des Blattes, "Der achtjährige Arbeitstag", wird eine jährliche Subvention von 200 Franks beschlossen. Dabei sollen die Mitglieder des Exekutivkomites des internationalen Pariser Kongresses mit, daß die Herstellung des Blattes in drei Sprachen durch die Überzeugungen und den dreifachen Sach umfangen große Schwierigkeiten und viele Kosten verursacht. Leider habe das Blatt bisher in England und Frankreich, doch nicht die erwartete Verbreitung und finanzielle Unterstützung erfahren. Sobald wurde bei dieser Gelegenheit der Genossen in Deutschland und Amerika gebeten.

Als Vorort des Gewerkschaftsbundes wird, abermals zurück bestätigt.

In der Schlusssitzung des Kongresses wurde der Punkt

"Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften" besprochen. Der Ständerat Cornaz, in Neuenburg hierüber eine Reihe von Theilen aufgestellt, deren Quintessenz ist, durch Gesetz die obligatorischen Berufsgenossenschaften einzuführen und zwar Arbeiter und Geschäftsinhaber in einer Vereinigung zusammen. Von Delegirten aus Neuenburg wurde mitgetheilt, daß diese Idee den Arbeitern der französischen Schweiz entstamme, von Herrn Cornaz jedoch aufgegriffen, aber von ihm verbalhornisiert worden sei. Sie wollten keine gemischten Berufsgenossenschaften, sondern für jeden Theil besonders, die Hauptidee sei für sie jedoch die Ausstattung der Gewerkschaften mit den Rechten der juristischen Person und der rechtsträchtigen Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse für alle Berufsgenossen. In diesem Sinne hat dem auch Herr Arbeiterverein Greulich seine Theile aufgestellt.

Gegenüber den Cornaz'schen obligatorischen Berufsgenossenschaften erklärt der Kongress durch einstimmig gefassten Beschluss, daß sie für die Freiheit der Arbeiter als sehr gefährlich bezeichnet werden müssen und daß er in ihnen kein Mittel erblickt, die Stellung des Arbeiters zu verbessern oder die sozialistische Organisation anzubauen." Dagegen wird den Greulich'schen Theilen im Prinzip zugestimmt. Betreffs der Kranken- und Unfallversicherung wurde beschlossen, die Kurzzeit bei Unfällen gänzlich in Wegfall zu bringen und die Unfallversicherung auf verstülpft, den Unfall vom ersten Tage an zu unterstützen. In Bezug auf das Arbeitgeber wird dessen möglichste Erweiterung auf alle Arbeiter und die Mündigkeit des Normalarbeitsages verlangt.

Lügen haben kurze Beine!

Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, behauptete läufig die "Baugen-Bla.", die Maurer Lübeck hätten bei dem jüngsten Ausstande, "Dank dem treuen Zusammenhalten aller Baugeschäfte, nichts erreicht, sie hätten einen Gesamtverlust von 10 000 Mark eigentlich um nichts." gehabt.

Wir haben diese fenderische Unwahrheit den Bünder Kollegen zur gebührenden Berichtigung überwiesen. Dieselben übermittelten uns die vom Schriftführer der Innung "Bauhütte", Herrn Kerfmann, geführten und unterschriebenen Protokolle über die Verhandlungen, welche zwischen der Innung und dem Vorstand des Bauunternehmervereins einerseits und der Gesellenkommission andererseits gepflogen worden sind.

Aus diesen Protokollen ergiebt sich Folgendes:

Die Gesellenkommission forderte die volle und ganze Anerkennung des von der Gesellschaft beschlossenen Lohn- und Arbeitsstatut für das Jahr 1890. Sie gab dazu die Erklärung ab, daß laut Beschluss einer öffentlichen Versammlung der Gesellen Diejenigen, welche wegen des Tarifs von den Meistern und sonstigen Unternehmern aus der Arbeit entlassen werden, dieselbe nicht eher wieder aufnehmen sollen, bis die betroffenen Meister und Unternehmer sich mit der Gesellenkommission geeinigt haben. Der Vorstand der Innung schlug die Errichtung eines Schiedsgerichts vor. Dasselbe sollte aus einem Unternehmer und einem Gesellen bestehen; diese sollten sich über einen Mann einigen. Sei keine Einigung zu erzielen, so solle ein Mitglied des Gewerkschaftsammans von der Bauhütte wie des "Bauunternehmervereins" zu verhandeln hat, ist angekündigt.

Die Gesellenkommission wies diesen Vorschlag zurück und legte in der nächsten Sitzung einen von der Gesellenkommission in öffentlicher Versammlung beschlossenen Tarif vor. Werthaltig heißt es in dem betr. Protokoll:

"Von Seiten des Vorstandes der "Bauhütte" wie des Vereins der Bauunternehmer" wird der Arbeitstarif als gültig anerkannt — Die von den Gesellen gewählte Lohnkommission, welche bei etwa vorliegenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dem Vorstande der "Bauhütte" wie des "Bauunternehmervereins" zu verhandeln hat, ist angekündigt."

Der vereinbarte Lohn- und Arbeitsstatut ist bereits in Nr. 10 unseres Blattes mitgetheilt worden. Ebenso in der letzten gemeinsamen Sitzung vereinbarten Bestimmungen über Nacht- und Überstundenarbeit, Sonntagsarbeit, Werktag und Landarbeit, sowie über die Auszahlung des Lohnes. Überstundenzahlung mit unserem Bericht enthält das Protokoll folgende diesbezügliche Feststellungen:

1. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr. Pausen treten ein Abends von 9 bis 9½ Uhr, Nachts von 12 bis 12½ Uhr, und von 3 bis 3½ Uhr, die jedoch alle voll mit 65 % pro Stunde bezahlt werden. 2. Als Überstunden gilt die Zeit von Morgens 5 bis 6 Uhr und Abends von 7 bis 9 Uhr. Jedoch sollen Überstunden thunlichst vermieden werden, und sind ebenfalls mit 65 % pro Stunde zu bezahlen. 3. Für Sonntagsarbeit sind ebenfalls 65 % zu bezahlen, und ist solche nur zu auszuführen, wo es dringend notwendig ist. 4. Als Werkararbeit ist anzuführen: Brüdenbau, Vollwert und Salzarbeit; überhaupt, wo im Schlämmearbeit verkehrt wird, und ist die Stunde mit 65 % zu bezahlen. 5. Als Landarbeit ist zu betrachten, wenn die Bauhütte außerhalb des inneren Begehrts liegt. Als Beginn der Arbeitzeit gilt der Weg vom inneren Begehr bis zur Bauhütte, und ist die Stunde mit 50 % zu bezahlen. 6. Beim Beginn eines Neubaus muß, wenn irgend thunlich, eine wetterdichte Bauhütte aufgeschlagen werden darf. 7. Es muß, wenn irgend thunlich, der Lohn am Sonnabend zu Feierabend auf der Bauhütte ausbezahlt sein.

Das sind gewiß nicht unbedeutende Zugeständnisse, welche die Lübecker Gesellschaft errungen hat; aber die "Baugen-Bla." liegt in die Welt, sie habe "nichts erreicht". Wird das Meisterorgan gegenüber den ausdrücklich mitgetheilten Protokollen den stillen Muth haben, der Wahrheit die Ehre zu geben?